

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 111. Sitzung vom 24. September 2024 von 14:00 bis 16:40 Uhr (Art. 1525-1547)

---

Vorsitz:	Dr. Mirjam Kosch, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 133 Mitglieder
	Abwesend 7 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (7): Jürg Baumann, Wettingen; René Bodmer, Unterlunkhofen; Maurus Kaufmann, Seon; Markus Lang, Brugg; Dr. Severin Lüscher, Schöftland; Sander Mallien, Baden; Bruno Tüscher, Münchwilen

Die Protokolle der Grossratssitzungen Nrn. 100 bis 106 der Legislaturperiode 2021/24 wurden an der Büro-Sitzung vom 10. September 2024 genehmigt.

<b>Behandelte Traktanden</b>		<b>Seite</b>
1525	Mitteilungen.....	3355
1526	Neueingänge.....	3356
1527	Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung .....	3356
1528	Interpellation Roland Büchi, SVP, Wohlen, vom 14. Mai 2024 betreffend neuen Schulraumformen bezüglich dem Lehrplan 21; Beantwortung; Erledigung .....	3356
1529	Interpellation Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen (Sprecher), Ruth Müri, Grüne, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 11. Juni 2024 betreffend Lohnabzug bei Lehrpersonen mit ehrender Qualifikation; Beantwortung; Erledigung .....	3357
1530	Unvereinbarkeitsgesetz (UG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und GesamtAbstimmung.....	3358
1531	Motion Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten (Sprecherin), Lukas Huber, GLP, Berikon, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, vom 11. Juni 2024 betreffend Erweiterung der bewilligbaren Ausnahmemöglichkeiten der Wohnsitzpflicht in § 16 Gerichtsorganisationsgesetz (OG; SAR 155.200); Überweisung an den Regierungsrat.	3358

1532	Interpellation der Kommission für Justiz (JUS) (Sprecher Rolf Haller, EDU, Zetzwil) vom 14. Mai 2024 betreffend Eintrittskontrollen an den Bezirksgerichten; Beantwortung und Erledigung.....	3358
1533	Interpellation Daniel Notter, SVP, Wettingen (Sprecher), Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 25. Juni 2024 betreffend Situation im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA); Beantwortung und Erledigung .....	3359
1534	Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 23. April 2024 betreffend Auseinandersetzungen zwischen eritreischen Gruppierungen; Beantwortung und Erledigung.....	3360
1535	Gesundheitsgesetz (GesG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und GesamtAbstimmung .....	3360
1536	Interpellation Manuela Ernst, GLP, Wettingen (Sprecherin), Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 16. Januar 2024 betreffend allgemeine Situation in der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) und die PDAG im interkantonalen Vergleich; Beantwortung und Erledigung.....	3367
1537	Interpellation Manuela Ernst, GLP, Wettingen (Sprecherin), Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 16. Januar 2024 betreffend Qualitätskontrolle Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG); Beantwortung und Erledigung.....	3368
1538	Interpellation Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig (Sprecherin), Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 16. Januar 2024 betreffend Situation Autismus in der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG); Beantwortung und Erledigung.....	3368
1539	Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Marcel Gerny, SVP, Neuenhof, Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, vom 23. April 2024 betreffend Finanzierung eines Sprungretters im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung .....	3369
1540	Postulat der Fraktionen SP (Sprecherin Lea Schmidmeister), EVP, Die Mitte, GLP und Grünen vom 14. Mai 2024 betreffend kantonales Armutsmonitoring; Überweisung an den Regierungsrat .....	3370
1541	Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Errichtung eines besonderen Zentrums für Gefährdeter im Asylbereich; Überweisung an den Regierungsrat .....	3370
1542	Standesinitiative zur Begrenzung der Unterlistenflut bei zukünftigen Nationalratswahlen; Gutheissung und Weiterleitung an die Bundesversammlung .....	3375
1543	Motion der SVP-Fraktion (Sprecherin Nicole Heggli-Boder, Buttwil) vom 11. Juni 2024 betreffend Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei den Geschlechtern auf kantonalen Plattformen wie VeWork; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung .....	3378
1544	Motion Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, Colette Basler, SP, Zeihen, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schftland, vom 11. Juni 2024 betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlagen zwecks Aufhebung überholter Regulierungen in einem jährlich durchzuführenden Prozess mit Vorlage(n) an den Grossen Rat; Rückzug.....	3379

1545	Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin Carol Demarmels, Obersiggenthal) vom 11. Juni 2024 betreffend Ganzheitliche Wachstumsanalyse Kanton Aargau 2050; Überweisung an den Regierungsrat .....	3380
1546	Motion der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen (Sprecherin Mia Jenni, Obersiggenthal) vom 26. März 2024 betreffend Stellungnahme und Positionierung der Aargauer Kantonsregierung für eine umweltfreundliche SNB – Forderungen der SNB-Klimaaktionäre unterstützen; Ablehnung.....	3381
1547	Postulat Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau (Sprecher), Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 14. Mai 2024 betreffend Leistungsfähigkeit der Abteilung Immobilien Aargau; Überweisung an den Regierungsrat.....	3385

## 1525 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 111. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Unser Ratskollege Uriel Seibert ist zum zweiten Mal Vater geworden. Ich darf ihm herzlich zur Geburt seiner Tochter gratulieren. [Applaus] Jaira Elisa hat am 4. September 2024 um 19:19 Uhr das Licht der Welt erblickt. Wir wünschen der Familie alles Gute, viel Glück und guten Schlaf. Ein kleines Präsent der Ratsleitung finden Sie auf Ihrem Platz.

Ich erinnere Sie gerne nochmals an die Informations- und Netzwerktagung 2024 der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz in Solothurn am 25. Oktober 2024. Sie können sich noch bis am 20. Oktober anmelden, d.h. Sie können abwarten, ob Sie wiedergewählt werden oder nicht und sich erst dann anmelden.

Es läuft im Moment eine Umfrage der Finanzkontrolle beim Grossen Rat. Nehmen Sie sich einige Minuten Zeit, um die Fragen zu beantworten. Sie unterstützen damit die Arbeit der Finanzkontrolle.

Für diejenigen Ratsmitglieder, die heute am Axpo-Informationsanlass teilnehmen: Der Anlass startet gegen 17.30 Uhr im KuK (Kultur & Kongresshaus Aarau). In einer ersten Einladung stand irrtümlicherweise, dass der Anlass bereits um 17 Uhr starte.

Wir werden Traktandum 14, Interpellation 24.143, wegen der Abwesenheit des Interpellanten abtraktandieren und auf eine der nächsten Sitzungen verschieben.

Die (geänderte) Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 3352)

### Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- Totalrevision der Verordnung des EFD über die Entschädigung der kantonalen Behörden für ihren Aufwand im Zusammenhang mit der Erhebung der Schwerverkehrsabgabe; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit vom 11. September 2024
- Teilrevision der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) zur Übernahme der wichtigsten Inhalte bestimmter technischer Normen in das Signalisationsrecht des Bundes; Teilrevision der Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51) betreffend den Kurs über Verkehrskunde; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Strassen vom 11. September 2024
- Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration vom 11. September 2024
- Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 betreffend das zentrale Visa-Informationssystem (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration vom 11. September 2024
- Änderung des Patentgesetzes; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 11. September 2024
- Cybersicherheitsverordnung (CSV); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom 11. September 2024
- Änderung der Verordnung über die Militärversicherung (MVV); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 11. September 2024
- Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025; Verordnung über den Wasserbau (Wasserbauverordnung, WBV); Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA); Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA); Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung, AltIV); Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 11. September 2024

- Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohn-  
daten; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD vom 18. Sep-  
tember 2024
- Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung: Änderung des Berufsbildungsgeset-  
zes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenös-  
sischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom 18. September 2024
- Änderung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG); Vernehmlassung zuhanden des Eid-  
genössischen Finanzdepartements EFD vom 18. September 2024
- Änderung des Zivilgesetzbuches (Erleichterte Stiefkindadoption); Vernehmlassung zuhanden  
des Bundesamts für Justiz vom 18. September 2024

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur  
Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

## 1526 Neueingänge

(GR.24.272-1) Steuergesetzrevision 'Nachvollzug Bundesrecht'; Steuergesetz (StG); Änderung; Be-  
richt und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kommission VWA

(GR.24.273-1) Steuergesetzrevision 2025; Erstes Umsetzungspaket Leitsätze; Steuerstrategie  
2022–2030; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kom-  
mission VWA

(GR.24.274-1) Kantonale Asylunterkunft "Webermühle Neuenhof"; Verpflichtungskredit; zugewiesen  
Kommission GSW

(GR.24.275-1) Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (UMA); externe Platzierungen; Zu-  
satzkredite; zugewiesen Kommission GSW

(GR.24.276-1) Förderprogramm Energie 2025–2028; Verpflichtungskredit; zugewiesen Kommission  
UBV

## 1527 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

---

(GR.24.278-1) Interpellation Stefan Giezendanner, SVP, Baden, vom 24. September 2024 betreffend Verfügbar-  
keit von Kantonsangestellten für Katastrophenübungen (vgl. "SEISMO 24"); Einreichung und schriftliche Begrün-  
dung

---

(GR.24.279-1) Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Andreas Fischer Bargetzi,  
Grüne, Möhlin, Martin Brügger, SP, Brugg, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfel-  
den, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, vom 24. September 2024 betreffend Revision des Umweltschutzge-  
setzes und Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.280-1) Postulat Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden,  
Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Roland Kuster, Mitte, Wettingen, Rolf Walser, SP, Aargau, vom 24. September  
2024 betreffend eigenständige Regelung des Strafbefehlsverfahrens der Gemeinderäte im Kanton Aargau; Ein-  
reichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.281-1) Postulat Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Ste-  
phan Müller, SVP, Möhlin, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, vom 24. September 2024 betreffend Verein-  
heitlichung von Beurteilungs- und Bewertungsgrössen im Zyklus 1 der Aargauer Volksschule; Einreichung und  
schriftliche Begründung

---

(GR.24.282-1) Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg (Sprecherin), Stefan Huwyler, FDP, Muri,  
vom 24. September 2024 betreffend Entschädigungen von Windenergieparks und Wertminderung von Immobili-  
en in der Nähe von Windenergieanlagen; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.283-1) Motion Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, Ste-  
phan Müller, SVP, Möhlin, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, vom 24. September 2024 betreffend Noten-  
pflicht in der Volksschule ab dem Zyklus 2; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.284-1) Interpellation Daniel Mosimann, SP, Lenzburg (Sprecher), Matthias Betsche, GLP, Möriken-  
Wildegg, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Colette Basler, SP, Zeihen, vom 24. September 2024 betreffend Not-  
tötung von Wildtieren; Einreichung und schriftliche Begründung

---

---

(GR.24.285-1) Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 24. September 2024 betreffend Monitoring-Bericht zur Strategie energieAARGAU vom Juli 2024; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.286-1) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin (Sprecherin), Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 24. September 2024 betreffend Frage, ob und wie die Sicherheit im Fricktal noch gewährleistet wird; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.287-1) Motion Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 24. September 2024 betreffend Lockerung der Altersguillotine bei der Feuerwehr; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.288-1) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Titus Meier, Brugg) vom 24. September 2024 betreffend Ergänzung der Jahreszeugnisse durch aussagekräftige Rückmeldungen zum Leistungsstand; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.289-1) Interpellation der Fraktionen Grüne (Sprecher Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin), SP vom 24. September 2024 betreffend Uranbezug der Axpo beim staatlichen, russischen Konzern Rosatom; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.290-1) Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 24. September 2024 betreffend Förderung der Vollzeitbeschäftigung und Beseitigung von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialsystem. Leistung muss sich lohnen; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.291-1) Motion Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick (Sprecher), Andy Steinacher, SVP, Schupfart, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Stephan Müller, SVP, Möhlin, Alex Reimann, SVP, Wölflinswil, Colette Basler, SP, Zeihen, Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Rolf Schmid, SP, Frick, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Beat Käser, FDP, Stein, Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Monika Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, vom 24. September 2024 betreffend Eingabe beim Bund des Angebotsziels für eine Verbindung Basel-Koblenz-Winterthur mittels Reaktivierung der Rheintallinie auf Schweizer Seite; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.24.292-1) Antrag auf Direktbeschluss der Fraktionen FDP (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen), SVP vom 24. September 2024 betreffend Standesinitiative zur Aufrechterhaltung von verstärkten Grenzkontrollen; Einreichung und schriftliche Begründung

---

## **1528 Interpellation Roland Büchi, SVP, Wohlen, vom 14. Mai 2024 betreffend neuen Schulraumformen bezüglich dem Lehrplan 21; Beantwortung; Erledigung**

### [Geschäft 24.148](#)

Mit Datum vom 14. August 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Der Interpellant hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

## **1529 Interpellation Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen (Sprecher), Ruth Müri, Grüne, Baden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 11. Juni 2024 betreffend Lohnabzug bei Lehrpersonen mit fehlender Qualifikation; Beantwortung; Erledigung**

### [Geschäft 24.182](#)

Mit Datum vom 21. August 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Namens der Interpellantin und der Interpellanten hat sich Daniel Hölzle, Zofingen, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort nicht befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

## **1530 Unvereinbarkeitsgesetz (UG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung**

### [Geschäft 24.158](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 29. Mai 2024. Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt stillschweigendes Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

#### *Eintreten*

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

#### *Detailberatung*

*Vorsitzende:* Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

## **Unvereinbarkeitsgesetz (UG); Änderung (gemäss Beilage Botschaft)**

I.

§ 1 Abs. 2 lit. f, § 5 Abs. 1 lit. b und b<sup>ter</sup>, Abs. 2, § 6 Überschrift, Abs. 1, § 7 aufgehoben, II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

#### *Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung*

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 128 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Der Entwurf einer Änderung des Unvereinbarkeitsgesetzes (UG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

## **1531 Motion Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten (Sprecherin), Lukas Huber, GLP, Berikon, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, vom 11. Juni 2024 betreffend Erweiterung der bewilligbaren Ausnahmemöglichkeiten der Wohnsitzpflicht in § 16 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; SAR 155.200); Überweisung an den Regierungsrat**

### [Geschäft 24.172](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 21. August 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Motion ist unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

## **1532 Interpellation der Kommission für Justiz (JUS) (Sprecher Rolf Haller, EDU, Zetzwil) vom 14. Mai 2024 betreffend Eintrittskontrollen an den Bezirksgerichten; Beantwortung und Erledigung**

### [Geschäft 24.152](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 14. August 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Rolf Haller, EDU, Zetzwil:* Wir verstehen durchaus, dass eine Pilotphase eine gewisse Zeit lang durchgeführt werden soll, um anschliessend genügend Rückschlüsse ziehen zu können und um daraus resultierende Anpassungen vorzunehmen. Wenn jedoch bereits nach wenigen Tagen oder Wochen des Betriebs ein derart unverhältnismässiger Aufwand betrieben werden muss, so würden wir erwarten, dass die Justizleitung als Auftraggeber und Aufsichtsgremium einschreitet und Korrekturen

vornimmt. Vor allem dann, wenn die Weisung der Justizleitung, die uns als Kommission für Justiz (JUS) leider nicht zur Kenntnis gebracht wurde, nicht eingehalten werden kann. Bei der Antwort zur Frage sieben müsste nach Ansprechen des Metalldetektors gemäss Weisung die Polizei aufgeboten werden. Dies wird bei der Antwort zur Frage neun dann aber verneint. Weshalb die Polizei nicht aufgeboten wurde oder ob sich die Polizei geweigert hat, vor Ort zu erscheinen, ist leider aus den Antworten nicht ersichtlich. Aus der Beantwortung geht auch hervor, dass viele Klienten und Klientinnen ihr Unverständnis über die Einführung dieser – nennen wir es mal so – Schikane geäussert haben. An dieser Stelle wäre seitens der Justizleitung eine Triage angebracht, wo beispielsweise bei Schlichtungsverhandlungen oder Konventionalscheidungen etc. die Zutrittskontrolle mit Metalldetektor ausgesetzt worden wäre. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass Anpassungen und Änderungen der Weisung nicht schon längst umgesetzt worden sind. Es kann nicht sein, dass an Weisungen mit klaren Lücken und Defiziten nicht umgehend Korrekturen vorgenommen werden, sondern auf Biegen und Brechen daran festgehalten wird. Sie haben wahrscheinlich festgestellt, dass die JUS mit der Beantwortung der Interpellation nur teilweise zufrieden ist, wobei die Distanz zur Unzufriedenheit nur noch sehr gering ist. Die JUS erwartet vom Regierungsrat respektive der Justizleitung, den vollständigen Abschlussbericht über die Pilotphase Anfang 2025 zu erhalten.

*Vorsitzende:* Rolf Haller, Zetzwil, erklärt sich namens der Interpellantin von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

### **1533 Interpellation Daniel Notter, SVP, Wettingen (Sprecher), Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 25. Juni 2024 betreffend Situation im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA); Beantwortung und Erledigung**

#### [Geschäft 24.188](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 28. August 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Daniel Notter, SVP, Wettingen:* Grossrätin Désirée Stutz und ich bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen. Ja, Herr Regierungsrat, die Lage scheint offenbar gravierender zu sein, als ich erwartet hatte. Im Mai 2024 haben Sie eine Organisationsanalyse beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in Auftrag gegeben. Dieser Schritt ist grundsätzlich zu begrüssen, allerdings kommt er leider viel zu spät. Bereits 2023 hätten erste Alarmsignale erkannt werden können, als sich die Fluktuationszahlen verdoppelten. Zwischen Januar 2023 und Juli 2024 haben insgesamt 69 langjährige Mitarbeitende mit fünf oder mehr Dienstjahren das Amt verlassen. Dies ist ein deutliches Zeichen für schwerwiegende strukturelle Probleme und weist klar auf tiefgreifende Führungsdefizite hin. Allein von Januar bis Ende Juli 2024 verzeichneten wir 61 Abgänge, was zu Austrittskosten von über 1,5 Millionen Franken führte. Diese beträchtliche Summe bezieht sich nur auf das laufende Jahr. Zieht man die Fluktuationskosten aus dem Jahr 2023 hinzu, sprechen wir von mehreren Millionen Franken an verlorenen Steuergeldern – eine alarmierende Entwicklung. Mir liegen E-Mails vor, aus denen hervorgeht, dass langjährige Mitarbeitende seit Jahren auf die problematischen Arbeitsbedingungen aufmerksam gemacht haben. Auch Sie, Herr Regierungsrat, sowie Ihre Führungskräfte wurden wiederholt darüber informiert. Auffällig ist, dass viele dieser Mitarbeitenden offenbar nie eine Antwort auf ihre berechtigten Bedenken erhalten haben. Besonders bedenklich ist, dass die Wartezeiten bis zum ersten Beratungsgespräch für Stellensuchende teilweise rund einen Monat betragen, obwohl die gesetzlichen Vorgaben bei 15 Tagen liegen. Dies zeigt deutlich auf, dass die internen Missstände auch erhebliche Auswirkungen auf die Qualität der Dienstleistungen für Arbeitslose haben. Ich möchte betonen, dass es auch Abteilungen und RAV (Regionale Arbeitsvermittlungszentren) gibt, die sehr gut funktionieren und das AWA über engagiertes und kompetentes Personal verfügt. Sie, Herr Regierungsrat wissen genau, wo die Probleme liegen und an welchen Stellen die Wirkungsziele nicht erreicht werden. Es braucht jetzt entschlossenes Handeln und klare Entscheidungen, um weiteren Schaden abzuwenden für die Mitarbeitenden, das Amt, die Stellensuchenden und die Steuerzahler

des Kantons Aargau. Ich komme zum Schluss: Wir bleiben dran und werden den Fall weiter beobachten. Wir sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

*Vorsitzende:* Namens des Interpellanten und der Interpellantin erklärt sich Daniel Notter, Wettingen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

### **1534 Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 23. April 2024 betreffend Auseinandersetzungen zwischen eritreischen Gruppierungen; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 24.131](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 3. Juli 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden:* Ich störe mich daran, dass es Menschen gibt – jetzt in diesem Fall aus Eritrea –, die in die Schweiz kommen und hier Asyl beantragen, weil sie sagen, sie seien im Heimatland an Leib und Leben bedroht, weil sie dort gegen das Regime gekämpft haben. Wenn man dann in der Schweiz für dieses Regime kämpft und eigene Staatsbürger eben auf fremdem Territorium bekämpft, mit Eisenstangen aufeinander losgeht, dann stört mich das. Erstens, weil wir eben keine fremden Konflikte auf unserem Boden wollen. Zweitens, weil dadurch Menschen an Leib und Leben gefährdet werden, notabene unsere Steuerzahler, die es viel kostet, hier für Ordnung zu sorgen. Drittens und dann komme ich auch schon zum Schluss, stört mich, dass offenbar das SEM (Staatssekretariat für Migration) Menschen Asyl gibt, die dann hier beweisen – indem sie eben gegen ihre Landsleute kämpfen –, dass sie dieses Asyl gar nicht verdient hätten beziehungsweise, dass diese Gründe nicht stimmen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich bin nur teilweise zufrieden, weil mir zu wenig genau aufgezeigt wird, wie man diesen Konflikt oder diese Konflikte ernster nehmen könnte und auch präventiver in dieser Sache vorgehen könnte.

*Vorsitzende:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

### **1535 Gesundheitsgesetz (GesG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und GesamtAbstimmung**

[Geschäft 24.224](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 3. Juli 2024. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen. Es liegen Prüfungsanträge vor, denen der Regierungsrat zustimmt.

*Isabelle Schmid, Grüne, Vizepräsidentin der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Tegerfelden:* Am 20. August 2024 hat die Fachkommission GSW die (24.224) Botschaft des Regierungsrats vom 3. Juli 2024 zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG) beraten. Wir werden heute in erster Lesung über die vorgeschlagenen Änderungen befinden. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Dem Antrag des Regierungsrats wurde einmütig und ohne Enthaltung zugestimmt.

An der erwähnten Kommissionssitzung nahmen seitens Departement Gesundheit und Soziales (DGS) teil:

- Regierungsrat Jean-Pierre Gallati
- DGS-Generalsekretär Stephan Campi
- Leiter DGS-Abteilung Gesundheit Olivier Gerber
- Leiter DGS-Sektion Bewilligung und Aufsicht Christian Prochaska

Es geht in dieser Vorlage um die Umsetzung von Art. 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zum Thema Zulassung für Ärztinnen und Ärzte und die Anwendung von Höchstzahlen in bestimmten Fachgebieten. Die entsprechende kantonale Höchstzahlenverordnung ist seit

1. Juli 2023 für maximal zwei Jahre in Kraft. Wir regeln hier mit zusätzlicher Bürokratie den eher seltenen Fall, dass im Kanton ein Überangebot in bestimmten Fachdisziplinen besteht – während derselbe Kanton gegen Unterversorgung z.B. in der ärztlichen Grundversorgung kein griffiges, gezielt und zeitnah wirksames Instrument in der Hand hat.

Die staatspolitische Frage, ob der Regierungsrat oder der Grosse Rat über einschneidende Einschränkungen der Wirtschaftsfreiheit betroffener Ärztinnen und Ärzte entscheiden soll, liegt heute in Form von zwei Prüfungsanträgen auf dem Tisch. Beim Zulassungsverfahren als solchem stimmte die Fachkommission GSW dem Prüfungsantrag mit 13 gegen 2 Stimmen zu, dem Prüfungsantrag betreffend Höchstzahlen mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme. Eine Umsetzung mittels Dekrets, das vom Grossen Rat beschlossen werden muss, soll auf die zweite Lesung vertieft geprüft werden, auch wenn einige realpolitische Zweifel an dieser Lösung durchaus angebracht sind.

Ausführlich wurde in der Kommission auch über die Verordnung des Bundes zu den Höchstzahlen diskutiert. Die verbindlich vorgegebene Statistik, die den Höchstzahlen zu Grunde zu legen ist, beschreibt nicht den wirklichen Bedarf an Leistungen der verschiedenen fachärztlichen Spezialitäten in den Regionen, sondern lediglich die regionalen Abweichungen vom Durchschnitt, der über die ganze Schweiz gemittelt wird. An der Kommissionssitzung konnte noch nicht klar herausgearbeitet werden, welche Korrekturmöglichkeiten sich der Kanton hier vorbehalten müsste, damit die richtigen Fachgebiete sicher identifiziert und die richtigen Höchstzahlen festgelegt werden. Auch das wird heute noch zu reden geben.

Der Dank des Präsidiums geht an alle, die sich bei der Vorbereitung dieses Geschäfts und bei der Beratung mit dieser im Detail komplexen Materie befasst und bemüht haben. Auch Pflichtübungen wie diese müssen fundiert behandelt werden, wenn sie auch von Bundesbern aufgezwungen werden und nicht die momentane Situation beziehungsweise Problematik abbilden.

### *Eintreten*

*Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs:* Vorab: Ich informiere Sie, dass ich in der Begleitgruppe des Kantons mitarbeiten durfte, in der man die ganze Geschichte der Umsetzung für die Festlegung der Höchstzahlen der Ärztinnen und Ärzte erarbeiten konnte. Ich konnte dort real miterleben, wie die verschiedenen Ärztlichrichtungen immer wieder gesagt haben, die Zahlen vom Bund seien nicht aussagekräftig genug, um irgendetwas festzulegen. Ich glaube, wir waren uns einig, dass das eine heikle Aufgabe ist. Wir waren froh, dass der Regierungsrat letztlich die ganze Umsetzung des Gesetzes, welche vom Bund verordnet wurde, wirklich gut umgesetzt hat. Nichtsdestotrotz sind uns vor allem Zweifel gekommen, ob man dann anhand der Vorgaben des Bundes wirklich die richtigen Schlüsse zieht und nicht Fehlentscheide trifft. Jetzt zur Mitte: Wir werden selbstverständlich eintreten und dem Regierungsrat folgen. Wir werden auch die Prüfungsanträge unterstützen, obwohl wir uns nicht vorstellen können, dass wir hier im Grossen Rat überhaupt darüber diskutieren können. Stellen Sie sich mal vor, was geschieht, wenn die Botschaft draussen ist und zum Beispiel – das ist ein extrem blödes Beispiel, aber ich bringe es, damit es völlig klar wird – die Hausärzte eingeschränkt werden müssten. Stellen Sie sich vor, was dann für ein Lobbyismus stattfinden würde und wie wir bearbeitet würden. Es ist fast nicht möglich, dass wir das überhaupt können. Wir haben letztlich die Fachkompetenz nicht, um das wirklich sauber zu beurteilen. Deshalb kann man das zwar prüfen. Wir werden unsere Meinung dann nachher noch treffen. Die Zusage zu den Prüfungsanträgen bedeutet für uns nicht, dass wir überzeugt sind von diesem Weg. Ich habe dem Parlamentsdienst, der Grossratspräsidentin, dem Regierungsrat und auch allen Fraktionen mitgeteilt, dass ich noch einen Prüfungsantrag stelle. Um was geht es? Wir haben sehr, sehr lange über diese Formel diskutiert und die Frage, wo der Kanton überhaupt Möglichkeiten hat, Einfluss zu nehmen. Ich kann mich noch daran erinnern, wie der Regierungsrat gefragt hat: "Haben wir keinen Spielraum?" Die Antwort war eindeutig und klar: Es gibt keinen Spielraum. Im Nachhinein hat es dann aber in Gesprächen mit anderen Leuten aus der Branche plötzlich geheissen: "Es gibt doch einen Faktor, wo der Kanton wirklich selbst die

Gegebenheiten des Kantons abbilden kann." Deshalb möchte ich gerne einen Prüfungsantrag stellen. Ich lese ihn schon jetzt beim Eintreten vor, damit anschliessend alle dazu Stellung nehmen können: "Der Regierungsrat wird eingeladen, in der Botschaft zur zweiten Lesung darzulegen, wie mit den vom Bund vorgesehenen Gewichtungsfaktoren die regionalen Gegebenheiten im Kanton Aarau ausgeglichen werden können, welche den Versorgungsgrad beeinflussen. Ausserdem sollen allfällige Konsequenzen für die Formulierung des § 27b und/oder der zugehörigen Verordnung geprüft werden, um dem Kanton Aargau einen maximalen Spielraum bei der bundesrechtskonformen Festlegung von Höchstzahlen zu ermöglichen. Dabei gilt es insbesondere zu klären, wie Expertenbefragungen, Indikatorensysteme, Referenzwerte und die Praxis der betroffenen Ärzteschaft in die Gewichtungsfaktoren einbezogen werden können." Ich wäre froh, wenn Sie diesen Prüfungsantrag unterstützen würden. In der Kommission gab es wirklich die grösste Diskussion zu dieser Frage. Da es geheissen hat, die Formel sei in Stein gemeisselt, habe ich damals jedoch darauf verzichtet, bereits in der Kommission einen Prüfungsantrag zu stellen. Jetzt würde ich ihn aber gerne so stellen.

*Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri:* Die GLP tritt auf die Vorlage ein. Wir unterstützen diese so, wie sie vorliegt. Wie bereits gesagt wurde, geht es um die Umsetzung von Bundesrecht in Bezug auf Zulassungsverfahren im einen Paragraphen und auf Höchstzahlen im anderen Paragraphen. Wir haben uns bereits in der Vernehmlassung dahingehend geäussert, dass wir den vorgeschlagenen § 27a GesG (Gesundheitsgesetz) unterstützen werden, § 27b GesG eher ablehnend beurteilen. Wir glauben zwar an die Wirkung von Höchstzahlen, aber nur – und wirklich nur dann – wenn die Datengrundlage entsprechend gut ist, man das nötige Wissen hat und bei der Umsetzung Augenmass anwendet. Mit fehlenden Grundlagen, mit fehlendem Wissen und fehlendem Tempo bei Justierungen wird das Instrument nicht funktionieren – ganz im Gegenteil. Wir wollen deshalb nochmals mit Nachdruck festhalten und feststellen, dass die Einführung von Obergrenzen in gewissen Fachdisziplinen nur mit Zurückhaltung angewendet werden darf und die Grundlage eine mehr als eindeutige Sprache sprechen muss. Wir vertrauen aber dem Regierungsrat, dass er dieses Instrument entsprechend anwenden kann und werden die Vorlage, wie sie vorliegt, unterstützen. Die GLP erachtet die vorgeschlagene Delegation an den Regierungsrat als sinnvoll. Dieses Vorgehen ist in unseren Augen effizient. Der mir auch vorliegende Prüfungsantrag von Grossrat Andre Rotzetter macht wohl Sinn, weil es hier um den erwähnten Spielraum des Regierungsrats bei der Festlegung der Grundlagen für die Entscheidung geht. Diese Grundlage ist sehr wichtig und elementar, denn der Rest ist dann nur noch Mathematik. Insofern werden wir diesen Prüfungsantrag unterstützen. Die anderen Prüfungsanträge, die in der Synopse aufgeführt sind, sind aus unserer Sicht Scheinanträge, weil es eigentlich um die Frage geht, welche Personen über die Zulassungsverfahren oder die Höchstzahlen entscheiden. Wir wollen dies im Grossen Rat entscheiden oder dies dem Regierungsrat delegieren. Natürlich passiert nichts, wenn wir die Prüfungsanträge unterstützen und überweisen, aber wir verschieben so die Diskussion einfach auf die zweite Lesung. Das kann man machen, muss man aber nicht. Wir beziehen jetzt schon Stellung und werden die Prüfungsanträge in der Synopse in aller Konsequenz ablehnen. Wir vertrauen dem Regierungsrat durchaus zu, dass er faktenbasierte Entscheide treffen kann. Nicht, dass wir das dem Grossen Rat nicht zutrauen, aber die Anfälligkeit für Lobbyarbeit ist in einem Parlament mit 140 Personen sicherlich grösser als beim Regierungsrat. Es ist zulässig und die Gewaltentrennung ist auch bei einer Delegation sichergestellt. Zusammenfassend: Wir unterstützen das vorliegende Gesetz, lehnen die Prüfungsanträge der Synopse ab und unterstützen den Prüfungsantrag von Grossrat Rotzetter.

*Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen:* Wir sprechen bei diesem Gesundheitsgesetz (GesG) um die Umsetzung von Bundesrecht. Es ist dabei relativ unerheblich, wie wir die Qualität oder die Wirksamkeit dieser Bestimmungen, die der Bundesgesetzgeber beschlossen hat, beurteilen. Ich glaube, die Mehrheit hier im Saal – wie wir das vorhin auch schon gehört haben – schaut das skeptisch an, aber schliesslich sind wir in einem Rechtsstaat und wenn der Bundesgesetzgeber etwas beschliesst, müssen wir das auf Kantonsebene umsetzen. Es ist also unbestritten, dass es hier eine gesetzliche Grundlage braucht. Aus Sicht der FDP ist die Diskussion vor allem demokratiepolitischer Art. Wir beginnen hier eigentlich fast bei Montesquieu. Sie wissen sicherlich alle: Die Rechtsetzung ist Aufgabe

der Legislative, also des Grossen Rats. Wir sprechen hier von einer Vorlage, die einen relativ grossen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit einer gewissen Gruppe darstellt. Es gibt heute schon Regulierungen, hier wird jetzt noch mehr reguliert. Wir von der FDP können die Obrigkeitgläubigkeit der beiden Vorredner nicht teilen. Es gibt doch ein paar zentrale Fragen, bei denen wir der Meinung sind, dass der Grosse Rat da mitreden sollte. Unter welchen Voraussetzungen soll in einem medizinischen Fachgebiet eine Obergrenze eingeführt werden? Wer kontrolliert diese? In welchen Abständen? Eine Frage gibt es beispielsweise auch zu den Subspezialisierungen der Fachärzte. Ein Beispiel: Wir haben heute den Facharzttitel "orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates". Mittlerweile sind diese Orthopäden so subspezialisiert, dass sich gewisse nur noch mit der Schulter, anderen nur mit dem Knie und wieder andere nur noch um die Hüfte kümmern. Angenommen, wir haben jetzt eine Obergrenze und lassen keine Orthopäden mehr zu, blöderweise sind das jetzt aber – ich übertreibe natürlich – nur noch solche, die Knie operieren: Wo gehen Sie dann hin mit der Schulter oder der Hüfte? Das geht dann halt nicht mehr. Es gibt also schon ein paar Detailfragen, die man beantworten muss. Wir sind der Meinung, dass da der Gesetzgeber mitreden sollte. Konsequenterweise müsste man eigentlich ein kantonales Einführungsgesetz fordern. Die FDP ist sich der Mehrheitsverhältnisse aber durchaus bewusst, es wäre wahrscheinlich etwas ambitioniert. Darum mache ich wirklich beliebt, eine Dekretslösung zu vollziehen. Den beiden Prüfungsanträge aus der Synopse werden wir zustimmen. Noch eine kurze Replik zu meinem Vorredner, Grossrat Hans-Peter Budmiger: Ja, natürlich ist es effizient, wenn es der Regierungsrat regelt. Es ist immer effizient, wenn es der Regierungsrat regelt. Dann können wir aber alle nach Hause gehen, dann braucht es den Grossen Rat nicht. Ich meine, dieses Argument können Sie bei jedem Gesetz bringen. Dann können wir alles delegieren. Da ist für mich nicht opportun. Wenn Grossrat Andre Rotzetter sagt, dass es uns an Fachkompetenz mangelt und dass es Lobbyismus gibt: Den Lobbyismus gibt es auch bei anderen Geschäften. Ich glaube, das muss man als Parlamentarier auch aushalten und einordnen können. Ich denke auch, dass wir hier als Grosser Rat, als Gesetzgeber auch unsere Aufgabe machen sollten und nicht einfach sagen: "Ja, es ist einfacher und besser, wenn der Regierungsrat hier schaut. Wir haben damit nichts zu tun." Soweit meine Ausführungen zur Haltung der FDP. Dem Prüfungsantrag von Grossrat Rotzetter kann man unserer Sicht zustimmen und anschauen, wie weit von diesen Kriterien abgewichen werden kann.

*Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach:* Auf Grund dieser Änderung des KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) müssen wir im Kanton Aargau diese Gesetzesrevision zum Zulassungsverfahren und zu den Höchstzahlen bei den im ambulanten Bereich tätigen Ärztinnen und Ärzten vornehmen. Wir respektieren die Bemühungen des Bundesparlaments, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu dämpfen. Dies war ja das eigentliche Ziel auf Bundesebene. Allerdings bezweifeln wir, dass wir hier viel erreichen. Was wir wissen, ist, dass jeder Kanton mit Regulierung beschäftigt ist und unzählige Fragen nicht abschliessend beantwortet sind. Gerade die Festlegung von Höchstzahlen pro Fachgebiet bei der Ärzteschaft beruht auf sehr wackligen Daten. Zudem haben wir, wie es schon erwähnt wurde, in gewissen Fachgebieten eher eine drohende Unterversorgung als eine Überversorgung, die wir hier allenfalls verhindern wollen. Es könnte sein, dass die Verordnung in Zukunft eine positive Wirkung hat, nämlich, dass sich junge Fachkräfte, junge Ärztinnen und Ärzte, überlegen, vielleicht in ein Fachgebiet zu gehen, in dem es noch nicht so viele Ärzte gibt. Aber ob das wirklich in den Bereich des Möglichen kommt, mag ich bezweifeln. Für die SVP ist es wichtig, dass die Umsetzung möglichst schlank geschieht. Die beiden in der Synopse vorliegenden Prüfungsanträge unterstützen wir jetzt einmal in der ersten Lesung. Wir machen hier mit der Höchstzahlenverordnung einen erheblichen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Für uns ist es in Ordnung, wenn wir dieses Gesetz genau prüfen und uns in der Kommission auf die zweite Lesung hin noch einmal vertieft damit auseinandersetzen. Ob es allerdings sinnvoll ist, wie es die FDP will, auf ein Dekret umzuschwenken, mag ich bezweifeln. Nicht nur wegen der Flexibilität und der Geschwindigkeit. Wir haben das ja ähnlich auch bei der IPV (Individuelle Prämienvorbilligung). Dort haben wir zwar ein Dekret und könnten Eingriff nehmen. Es werden ja x Modelle berechnet. Ehrlich gesagt,

machen wir das im Grossen Rat aber nicht. Ich nehme die Stimmung so wahr, dass wir dazu tendieren, das wieder in den AFP (Aufgaben- und Finanzplan) zu nehmen, denn wirklich entscheiden oder handeln, tun wir dort als Parlament auch nicht. Zum Antrag von Grossrat Andre Rotzetter bezüglich der Gewichtungsfaktoren: Auch hier lohnt sich noch einmal ein vertiefter Blick. Hier habe ich vor allem die Gefahr vor Augen, dass es viele juristische Auseinandersetzungen geben kann. Ich denke, es ist sinnvoll, hier die Faktoren noch mal anzuschauen, für die Materialien festzuhalten und einen bewussten Entscheid zu fällen, damit man sich dann – wenn es zu Gerichtsverfahren kommt – auf klare Aussagen stützen kann. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion diese Anpassungen im Gesundheitsgesetz (GesG).

*Therese Dietiker, EVP, Aarau:* Die EVP tritt mit wenig Begeisterung auf die Änderungen des Gesundheitsgesetzes (GesG) ein. Der Bund erliess diese Vorgaben für die Beschränkung der Höchstzahlen von Zulassungen für ambulante Angebote, um die Kosten im Gesundheitswesen zu dämpfen. Damit wird das komplexe Bewilligungsverfahren für Ärzte und Ärztinnen vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit noch etwas komplexer. Weil Höchstzahlen für Zulassungen für Fachärzte ein Eingriff in die Grundrechte der Wirtschaftsfreiheit und der Rechtsgleichheit bedeuten, stimmen wir den Prüfungsanträgen zu. Die Höchstzahlen bei den Zulassungen von Ärztinnen und Ärzten in einzelnen Disziplinen zu regeln, ist jedoch höchst anspruchsvoll, das hat ja Grossrat Dr. Tobias Hottiger schon ausgeführt. Bereits an den notwendigen Grundlagen, die diesem Gesetz zugrunde liegen, scheiden sich die Geister. Ab wann haben wir denn im Kanton eine Überversorgung? Wir sprechen bei uns ja eher von Unterversorgung. Sollen wir uns an den Zahlen von Obsan (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium) halten oder geht es darum, eine Über- oder Unterversorgung nach den Wartezeiten bis zum Arzttermin zu definieren? Das sind alles offene und schwierige Fragen. Deshalb stimmen wir auch dem Prüfungsantrag von Grossrat Andre Rotzetter zu. Weil viel Know-how notwendig ist, um den Überblick über ein zu viel oder zu wenig an möglichen Behandlungen im Kanton Aargau zu haben und entsprechende Zulassungsbeschränkungen zu beschliessen, können wir uns vorstellen, dass der Regierungsrat mit viel Fachwissen die Höchstzahlen der Zulassungen beschliesst und das gut so ist. Die Zulassungen jedoch über ein Dekret zu regeln, lanciert eine parlamentarische und damit eine öffentliche Diskussion. Weil es sich um Rechtsfragen handelt, die ganz schnell vor Gericht enden können, finden wir diese Diskussion im Parlament anspruchsvoll, aber sie macht dann für die Betroffenen die Beschlüsse auch nachvollziehbarer. In diesem Sinn stimmen wir den Gesetzesänderungen und den Prüfungsanträgen zu und ebenso unterstützen wir den neuen Prüfungsantrag von Grossrat Rotzetter.

*Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau:* Zunächst danken wir dem Regierungsrat für die vorliegende Umsetzung der Bundesvorgaben zur Höchstzahlenbegrenzung und zur Regelung der OKP-Zulassung (OKP = Obligatorische Krankenpflegeversicherung) und treten darauf ein. Es ist völlig unbestritten, dass es nebst unterversorgten Fachbereichen – wie beispielsweise der Hausarztmedizin oder der Psychiatrie – auch solche mit eindeutiger – ich sage: eindeutiger – Überversorgung und dadurch bedingter Mengenausweitung gibt, welche einen der wichtigsten – wenn nicht den wichtigsten – Kostentreiber im Gesundheitswesen darstellen. Die vorliegende Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG) will diese Mengenausweitung zumindest ansatzweise bekämpfen. Es ist bezeichnend, dass einige private Akteure und Profiteure, welche in freier Wildbahn zulasten der OKP einem sogenannt freien Wettbewerb frönen, jetzt laut aufschreien und über Unterversorgung lamentieren, obschon sie genau wissen, dass das eine mit dem anderen nicht viel zu tun hat. Die Begrenzung der kostentreibenden Mengenausweitung ist ein sehr wichtiges und berechtigtes Anliegen, welches wir über die meisten – ich sage: über die meisten – Parteigrenzen hinweg teilen und das vermutlich auch von der Bevölkerung so gesehen wird. Nur so lassen sich die Kosten einigermaßen im Griff und die Qualität der medizinischen Versorgung hochhalten. Wir sind zuversichtlich, dass der Regierungsrat bei der Umsetzung der vorliegenden Gesetzesänderung verantwortungsbewusst und mit Augenmass vorgehen wird. Ein Umweg über die Legislative wäre viel zu schwerfällig und würde de facto dazu führen, dass das angestrebte Ziel nicht innert kürzester Frist erreicht werden könnte. Wir sind deshalb ge-

genüber den Prüfungsanträgen der Kommission GSW (Kommission für Gesundheit und Sozialwesen) kritisch eingestellt, werden jedoch aus den genannten Gründen die vorgesehene Gesetzesrevision unterstützen und den Vorschlägen des Regierungsrats Folge leisten. Den Prüfungsantrag zu den Zahlen, deren Gültigkeit und Modifikationsfähigkeit, den Grossrat Andre Rotzetter gestellt hat, werden wir selbstverständlich unterstützen, denn es ist eine vertrauensfördernde und -sichernde Massnahme, wenn man das nochmals vertieft anschauen kann.

*Vorsitzende:* Die Grünen treten stillschweigend ein.

*Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP:* Die Kommissionsvizepräsidentin, Grossrätin Isabelle Schmid, hat die Ausgangslage korrekt umschrieben. Es geht um die Umsetzung des neuen Art. 55a KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) im Kanton Aargau. Aus aargauischer Sicht ist dieser neue KVG-Artikel keine zwingend nötige Norm. Es gibt allerdings andere Kantone, die ein höheres Bedürfnis haben. Andersherum gesagt: Es gibt andere Kantone, die in gewissen ambulanten Disziplinen eine deutliche Überversorgung haben, welcher hier mit dieser neuen KVG-Norm begegnet werden soll, die wir nun umsetzen wollen und umsetzen müssen. Der Regierungsrat hat sich dafür entschieden, diese Umsetzung massvoll und schonend vorzunehmen. Zuerst über den Weg der Höchstzahlenverordnung ohne formell gesetzliche Grundlage, gestützt auf § 91 der Kantonsverfassung. Den dürfen oder müssen wir dann anwenden, wenn die Umsetzung von Bundesrecht unter zeitlicher Dringlichkeit erfolgen muss. Der Grund dafür liegt nicht beim Kanton Aargau – beim Regierungsrat oder bei Ihnen –, sondern beim Bundesgesetzgeber, der – einmal mehr – die Kantone gezwungen hat, sehr schnell Bundesrecht umzusetzen, schneller als es die innerkantonalen Verhältnisse des Kantons Aargau und auch anderer Kantone zulassen würde. Grossrat Clemens Hochreuter hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Kanton Aargau wegen seiner Situation, die eher einer Unterversorgung – zumindest in der Grundversorgung – entspricht, nicht auf diesen neuen Art. 55a KVG angewiesen ist. Der Regierungsrat ist einverstanden mit dem neu von Grossrat Andre Rotzetter vorgelegten Prüfungsantrag. Ich weiss gar nicht, ob wir nachher noch darüber diskutieren, weshalb ich jetzt schon inhaltlich Stellung dazu nehme. Der Regierungsrat ist – ohne es besprochen oder beschlossen zu haben – aber mit diesem Prüfungsantrag Rotzetter bezüglich der Gewichtung und Anwendung der regionalen Faktoren einverstanden. Grossrat Hans-Peter Budmiger, der für die GLP sprach, glaubt an das neue Regime der Höchstzahlen und an dessen Wirkung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen diese beiden §§ 27a und 27b Gesundheitsgesetz (GesG) zumindest in der Hoffnung eines gesamtschweizerischen Nutzens, aber nicht unbedingt im Glauben an einen Nutzen innerhalb des Kantons Aargaus. Wir haben natürlich vor allem unter dem Eindruck der Drohkulisse des möglichen "Freezings" – des Einfrierens der Zulassungen beziehungsweise des Zulassungsstopps –, das uns ohne dieses Erlassen von Höchstzahlen per Mitte 2025 drohen würde, gehandelt. Wir haben es in der Botschaft offengelegt: Das aargauische Verwaltungsgericht hat in einem "obiter dictum" – das ist eine Bemerkung nebenbei – die Auffassung geäussert, dieses "Freezing" drohe den Kantonen gar nicht. Allerdings ist es jetzt so, dass das aargauische Verwaltungsgericht die einzige mir bekannte staatliche Instanz in der ganzen Schweiz ist, welche – ohne detaillierte Prüfung der neuen Bundesnorm – diese Auffassung vertritt. Alle anderen kantonalen Behörden und Bundesbehörden – noch nicht die Gerichte, aber die sonstigen staatlichen Behörden – sind der Auffassung, dieses "Freezing" werde dann stattfinden. Soweit mir bekannt ist, gibt es einen einzigen Kanton in der Schweiz, der keine Höchstzahlen erlassen wird, obwohl er es gestützt auf Art. 55a KVG müsste. Das ist der Kanton Zürich. Der geht hier voll ins Risiko. Dieses Risiko wollten wir im Regierungsrat nicht in Kauf nehmen. Grossrat Dr. Tobias Hottiger schlägt im Namen der FDP vor, die Höchstzahlen in Zukunft auf Dekretsstufe und nicht – wie es Ihnen der Regierungsrat vorschlägt – auf Verordnungsstufe zu regeln. Es ist möglich, das so zu machen. Ich würde es jetzt nicht auf eine fundamentale Gewaltenteilungsdiskussion ankommen lassen, die man an diesem Beispiel aber führen kann. Ich erwähne ein anderes Beispiel, auf Bundesebene, wo der Bundesrat und der Gesetzgeber es dem EDI (Eidgenössisches Departement des Innern) überlassen haben, Verordnungsgesetzgeber zu spielen. Dies bei der Ihnen bekannten Liste "ambulant vor stationär" mit 18

Gruppen von Eingriffen mit der grundsätzlichen Pflicht, diese Eingriffe ambulant und nur im Ausnahmefall stationär vorzunehmen. Ich gebe Ihnen jetzt fünf Beispiele, die das EDI – also nicht der Bundesrat – festgelegt hat: 1. Katarakt-Operationen (grauer Star). 2. Hallux-Eingriffe (fusschirurgisch). 3. Viele Eingriffe am Meniskus. 4. Kardiologische Untersuchungen und Eingriffe. 5. Die Krampfadern. Das ist eine ganze Serie von Eingriffen. Da geht es bis ins Detail. Wenn man jetzt die Idee von Grossrat Dr. Hottiger auf die Bundesebene ziehen würde, wären es dann National- und Ständerat, die die Detailliste über diese Eingriffe beschliessen und festlegen müssten. Alle zwei, drei Jahre würde es aus technischen Gründen – aufgrund des technologischen Fortschritts und so weiter – wieder eine neue Liste geben. Mindestens so kompliziert ist das Festlegen der Höchstzahlen. Es ist aber tatsächlich möglich, das auf dem Weg eines Dekrets zu machen. Wir haben das in der Botschaft schon zum Ausdruck gebracht. Hätte die FDP einen Prüfungsantrag gestellt, hätten wir dem natürlich zugestimmt.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

*Vorsitzende:* Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

### **Gesundheitsgesetz (GesG); Änderung (gemäss Kommissionssynopse)**

I.

#### Ingress

#### Zwischentitel 4<sup>bis</sup> (neu)

Zustimmung

#### § 27a (neu)

Zustimmung

Die Kommission GSW stellt einen Prüfungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt. Der Antrag ist bestritten: *"Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf die 2. Beratung hin einen alternativen Gesetzestext vorzulegen, der dem Grossen Rat die Kompetenz erteilt, durch Dekret die Einzelheiten des Zulassungsverfahrens zu regeln."*

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 87 gegen 35 Stimmen angenommen.

#### § 27b (neu)

Zustimmung

Die Kommission GSW stellt einen Prüfungsantrag, dem der Regierungsrat zustimmt. Der Antrag ist bestritten: *"Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf die 2. Beratung hin einen alternativen Gesetzestext vorzulegen, der dem Grossen Rat die Kompetenz erteilt, durch Dekret die Einzelheiten bei der Festlegung der Höchstzahlen bei der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten zu regeln."*

Der Prüfungsantrag wird in der Abstimmung mit 91 gegen 35 Stimmen angenommen.

Andre Rotzetter, Buchs, stellt folgenden Prüfungsantrag: *"Der Regierungsrat wird eingeladen, in der Botschaft zur zweiten Lesung darzulegen, wie mit den vom Bund vorgesehenen Gewichtungsfaktoren die regionalen Gegebenheiten im Kanton Aarau ausgeglichen werden können, welche den Versorgungsgrad beeinflussen. Ausserdem sollen allfällige Konsequenzen für die Formulierung des § 27b und/oder der zugehörigen Verordnung geprüft werden, um dem Kanton Aargau einen maximalen Spielraum bei der bundesrechtskonformen Festlegung von Höchstzahlen zu ermöglichen. Dabei gilt es insbesondere zu klären, wie Expertenbefragungen, Indikatorensysteme, Referenzwerte und die Praxis der betroffenen Ärzteschaft in die Gewichtungsfaktoren einbezogen werden können."*

In der Abstimmung wird der Prüfungsantrag mit 125 gegen 0 Stimmen angenommen.

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

*Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung*

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

*Beschluss*

Der Entwurf einer Änderung des Gesundheitsgesetzes (GesG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

**1536 Interpellation Manuela Ernst, GLP, Wettingen (Sprecherin), Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, vom 16. Januar 2024 betreffend allgemeine Situation in der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) und die PDAG im interkantonalen Vergleich; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 24.40](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 3. Juli 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Grossrätin Manuela Ernst spricht gleich zu diesem und auch zum nächsten Traktandum. Sie erhält deshalb die doppelte Redezeit.

*Manuela Ernst, GLP, Wettingen:* Danke an den Regierungsrat für die ausführliche und sachliche Beantwortung der Fragen, klaren Auflistungen und das Zusammentragen der Zahlen. Schade konnte für die IP (Interpellation) 24.40 nicht in allen Bereichen der geforderte interkantonale Vergleich gezogen werden, aber wir schätzen die Bemühungen. Ich erlaube mir kurz auf diese erste IP 24.40 einzugehen: Die fehlenden Anschlusslösungen für Personen auf dem stationären Bereich bedingen, dass Patientinnen und Patienten länger als nötig in der PDAG (Psychiatrische Dienste Aargau AG) verbleiben. Bei einem jährlichen Patientenwachstum von 10 Prozent braucht es hier dringend Lösungsmöglichkeiten. Seit 2018 sind 33 Tote in der Klinik zu beklagen. Ob da Personen, die von der Klinik in ein Spital transferiert werden mussten und dort gestorben sind, mitzählen, lässt sich nicht eruieren. Dass auch über Personen, die während einer ambulanten Behandlung oder unmittelbar nach einem stationären Aufenthalt verstorben sind, keine Zahlen vorliegen, ist zu bedauern. Dass erst 2018 zentral gezählt wurde, erstaunt. Etwas mehr Gesprächsstoff liefert für mich die IP 24.41. Ich erlaube mir hier ein paar mehr Punkte aufzugreifen. Zur Qualitätssicherung mittels ANQ (Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken): Dieser sollte besonderes Augenmerk gewidmet werden, denn wer sie gut studiert, findet den einen oder anderen Qualitätsmangel. So hat die PDAG zum Beispiel in der Kinder- und Jugendpsychiatrie den zweitschlechtesten Wert in Bezug auf korrekt dokumentierte Einträge. 50 Prozent sind inkomplett und 5 weitere Prozent fehlerhaft, was natürlich auch zu einem verzerrten Resultat führt. Zudem hat sie von den untersuchten Kliniken den zweithöchsten Wert für Zwangsmedikation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Das sollte aufhorchen lassen. Aber ich gehe davon aus, dass das DGS (Departement Gesundheit und Soziales) die Zahlen intensiv studiert und entsprechend kritische Fragen bei dem jährlichen Qualitätsgespräch gestellt hat. Zur Patientendokumentation: Hier besteht definitiv Verbesserungspotenzial, was die eben erwähnten Zahlen auch bewiesen haben. Ich selbst habe schon unvollständige, fehlerhafte und widersprüchliche Patientendokumentationen eingesehen – und das erkannte ich, ohne einen medizinischen Hintergrund zu haben. Zur Aufsichtsbeschwerde: Wer diesen Sommer die Zeitung gelesen hat, hat deren Resultat mitbekommen. Die Aufsichtsanzeige hat zu einer Verwarnung an die PDAG geführt. Ein Novum und die nächste Aufsichtsanzeige wurde in der Zwischenzeit bereits eingereicht, deren Inhalt nicht weniger brisant, ja nicht weniger tragisch ist als jener der vorangegangenen. Es ist zu hoffen, dass deren Behandlung weniger als drei Jahre dauert. Zu den Prozessen möglicher Beschwerden: Jeder aussergewöhnliche Todesfall führt automatisch zu einer Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft. Ist der Regierungsrat wirklich über alle Fälle informiert? Es ist tragisch, wenn Menschen in

der Klinik sterben. Es ist besonders tragisch, wenn sie jung sind. Der Regierungsrat beziehungsweise das DGS und das DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) täten gut daran, über die Fälle bei der STA (Staatsanwaltschaft) gut informiert zu sein und Schlüsse für die Qualität zu ziehen. Dann hätten sich zum Beispiel die Fehler, wie sie bereits 2017 geschehen sind, 2023 nicht wiederholt. Es ist uns bewusst, dass die PDAG ein schwieriges, belastendes Umfeld zum Arbeiten ist und das Pflegepersonal auch angegriffen wird. Auch hierzu sind einige Geschehnisse an mich hergetragen worden. Aber viel mehr Erlebnisse kenne ich von Personen, die jemanden in der Klinik verloren haben, die selbst in Behandlung waren oder von Verwandten, die mir ihre traumatischen Erfahrungen mitgeteilt haben. Der Tenor ist immer der gleiche. Deshalb meine drei persönlichen Empfehlungen: Erstens: Die Haltung "man kann nicht jeden retten", darf nie und nimmer wahrnehmbar sein. Zweitens: Nehmen Sie Angehörige wahr, binden Sie sie in die Prozesse ein. Meistens brauchen Sie gar selbst Hilfe, weil sie absolut überfordert sind mit der Gesamtsituation. Die Klinik ist für die meisten Angehörigen der Rettungsanker nach einem langen Prozess und Leidensweg. Das Letzte, was man erwartet, ist, dass die einem nahe stehende Person da stirbt. Drittens: Fehler passieren. Das Zugeben von Fehlern ist schwierig und wenn ein Rechtsstreit droht, verständlicherweise nicht immer möglich, aber was verletzend ist, sind Unwahrheiten und Vertuschung. Aus Fehlern kann man lernen. Ich komme zum Schluss: Qualitätssicherung bedeutet nicht nur schwarze Zahlen, sondern vor allem das Wohlergehen der Aargauer Bevölkerung und des Personals. Mit ihnen steht und fällt zum grossen Teil eine erfolgreiche Behandlung. Wir sind teilweise zufrieden mit der Beantwortung.

*Vorsitzende:* Namens des Interpellanten und der Interpellantinnen erklärt sich Manuela Ernst, Wettingen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1537 Interpellation Manuela Ernst, GLP, Wettingen (Sprecherin), Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildeg, vom 16. Januar 2024 betreffend Qualitätskontrolle Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG); Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 24.41](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 3. Juli 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Grossrätin Manuela Ernst hielt das Votum zu dieser Interpellation bereits beim vorherigen Traktandum.

*Vorsitzende:* Namens des Interpellanten und der Interpellantinnen erklärt sich Manuela Ernst, Wettingen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1538 Interpellation Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig (Sprecherin), Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildeg, vom 16. Januar 2024 betreffend Situation Autismus in der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG); Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 24.43](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 3. Juli 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten:* In seiner Antwort stützt sich der Regierungsrat in grossen Teilen auf eine PDAG-interne (PDGA = Psychiatrische Dienste Aargau AG) interdisziplinäre Autismusberatungsstelle. Hilfreich wäre es, zu wissen, ob die nötigen Kapazitäten in dieser Fachstelle vorhanden sind. Zudem ist auch relevant, ob die ausführenden Kräfte in der Klinik effektiv von der Verfügbarkeit dieser Beratungsmöglichkeit wissen. Dies ist zu hinterfragen. Wenn Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) behandelt werden, muss aus Sicht der Interpellantinnen und des Interpellanten die entsprechende Kompetenz zwingend nachgewiesen werden können. Dieser Nachweis geht aus der Antwort dieser Interpellation aus unserer Sicht nicht genügend hervor. Betreffend die optimale

Begleitung – unter anderem durch Erziehungsberechtigte – hält der Regierungsrat fest, dass Sorgeberechtigte in die Behandlung einbezogen und in der Begleitung unterstützt würden. Auch hier wäre es hilfreich, eine Auswertung der Erziehungsberechtigten zu sehen, um nachvollziehen zu können, bei welchen Fällen diese Unterstützung tatsächlich angeboten wird und wie sich die Nachfrage gestaltet. Wie wird entschieden, wer in welchem Mass miteinbezogen wird? Zudem führt der Regierungsrat aus, dass bei den PDAG das Konzept der Bezugspflege angewendet wird. Er formuliert, dass dieses stationär auf einem definierten Behandlungsteam beruht. Auch hier wäre es hilfreich gewesen, zu wissen, wie viele Personen dieses Behandlungsteam umfasst. In der Kurzversion der interdisziplinären S3-Leitlinie (S3-Leitlinie ASS im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter) wird von einer geringen Zahl an verlässlichen und stabilen Ansprechpartnern gesprochen. Diese Zahl, die entscheidend ist, geht aus der Antwort nicht hervor. Fest steht: Die Vorwürfe an die PDAG seitens Betroffenen im Bereich Autismus wiegen sehr schwer. Wir nehmen davon Kenntnis, dass die Antworten des Regierungsrats im Ansatz für ein Anstreben einer guten Versorgung im Bereich ASS bei den PDAG sprechen. Jedoch fehlen leider die nötigen Daten, um die Fragen der Interpellation abschliessend zu beantworten und so weiterzuhelfen. Deswegen sind wir nur teilweise zufrieden. Wir wünschen uns seitens Regierungsrats eine aktive Handhabung dieser Thematik und bleiben auch selbst daran.

*Vorsitzende:* Namens des Interpellanten und der Interpellantinnen erklärt sich Annetta Schuppisser, Tägerig, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1539 Interpellation Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Marcel Gerny, SVP, Neuenhof, Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, vom 23. April 2024 betreffend Finanzierung eines Sprungretters im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 24.127](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 3. Juli 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Miro Barp, SVP, Brugg:* Der Regierungsrat legt ausführlich dar, dass sich der Kanton Aargau bei der Brandbekämpfung auf das erprobte Höhenrettungskonzept der AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) aus dem Jahre 2007 stützt. Dieses beruhe im Wesentlichen auf dem Einsatz von Autodrehleitern. Sprungretter und Sprungpolster seien nicht oder nur bedingt zweckmässige Mittel für die Rettung bei Brandereignissen. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis darüber, ob dieses Einsatzmittel zur Verhinderung von schweren Verletzungen bei Sprüngen aus grossen Höhen im Rahmen von Suizidversuchen oder ähnlichem Verhalten wirksam sei. Bezüglich der Rettung von Suizidanten und Menschen in einem akut psychotischen Zustand widerspricht die Aussage des Regierungsrats allen Erfahrungen. Psychisch Kranke und suizidale Personen würden sich nur gegen erheblichen Widerstand auf eine Rettungsleiter ziehen lassen. Das wäre wiederum mit einem erheblichen Risiko für die Betroffenen und die Rettenden verbunden. Zudem ist an Situationen zu denken, in denen der Zugang für Drehleiter-Fahrzeuge versperrt ist.

*[Die Vorsitzende unterbricht den Votanten. Aufgrund einer Rauchentwicklung im Ratskeller müsse das Grossratsgebäude evakuiert werden. Die Anwesenden werden gebeten, sich ruhig und nach Fraktionen getrennt auf den Vorplatz zu begeben. Es stellt sich später heraus, dass es sich um eine Übung der Feuerwehr handelt. Die Sitzung war für rund 15 Minuten unterbrochen.]*

*Vorsitzende:* Schön sind Sie alle wieder hier. Wir haben also von der Feuerwehr Aarau das Prädikat "gesittet" erhalten. Das freut mich doch sehr. Besten Dank, dass Sie alle so gut mitgemacht haben. Wir sind stehengeblieben bei Traktandum 11, einer Interpellation von Grossrat Miro Barp zum Thema Sprungretter. Ganz passend, wie ich finde, kam doch dann gleich die Feuerwehr. Ich habe Grossrat Barp vorhin unterbrochen. Er hat gesagt, dass er darauf verzichtet, sein Votum fortzusetzen.

Namens der Interpellanten erklärt sich Miro Barp, Brugg, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1540 Postulat der Fraktionen SP (Sprecherin Lea Schmidmeister), EVP, Die Mitte, GLP und Grünen vom 14. Mai 2024 betreffend kantonales Armutsmonitoring; Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 24.151](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 14. August 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**1541 Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 19. März 2024 betreffend Errichtung eines besonderen Zentrums für Gefährder im Asylbereich; Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 24.86](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 14. August 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

*Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden:* Ich will mit etwas Formellem beginnen: Ich habe die Fraktionsvorsitzenden gestern informiert, dass ich eine Textänderung vornehme, die unter anderem auch auf der Begründung des Regierungsrats Fuss fasst. Ich verlangte mit der Motion, wenn sie denn umgesetzt werden würde – wie die Frau Grossratspräsidentin bereits einleitend gesagt hat –, die Schaffung eines sogenannt besonderen Zentrums (BesoZ) nach Art. 24a Asylgesetz (AsylG), das renitente oder kriminelle Asylsuchende in ihrer Bewegungsfreiheit eingrenzen sollte. Bevor ich zum neuen Text komme, ein Satz dazu, wieso ich den Text dieses Vorstosses abändern will: Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass es keinen Sinn macht, im Kanton Aargau ein solches Zentrum zu errichten, da wir dann aus der ganzen Schweiz kriminelle Asylsuchende anziehen würden, sie hier unterbringen würden und ihre Bewegungsfreiheit nicht derart stark eingeschränkt werden könnte, um eben solche Delikte zu verhindern. Bis jetzt kennt nur der Kanton Neuenburg ein solches Zentrum. Kein anderer Kanton hat ein solches bislang umgesetzt. Da kann es nicht sein, dass der Kanton Aargau als zweiter Kanton ein solches Zentrum anbietet. Da müssen wir abwarten, bis schweizweit eine grössere Bewegung eintritt. Der Regierungsrat weist aber auf Seite 3 der Stellungnahme zu meiner Motion korrekt hin, dass es gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention; SPG) auch eine kantonale Möglichkeit gibt. Aus diesem Grund ändere ich den Text der Motion ab. Er wird neu folgendermassen lauten: "Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales besonderes Zentrum nach § 19a Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) zu errichten und zu betreiben. Damit sollen Gefährder im Asylbereich in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt werden." Dieses Vorhaben geht einher mit dem bereits überwiesenen Postulat [24.83](#), welches die Schaffung von Fussfesseln mit Peilsendern für kriminelle Asylsuchende prüfen will. So steht ja in § 19a Abs. 3 und 5 SPG, dass Personen aus dem Asylbereich, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden zeitlich und örtlich in ihrem Ausgang beschränkt werden können. Es können Einschränkungen des Besuchsrechts, Zutrittskontrollen, Personen- und Effektenkontrollen, der Einsatz von elektronischen Mitteln zur Überwachung und die Erteilung von Verhaltensanweisungen erfolgen. Aus meiner Sicht ist es der richtige Weg, ein kantonales BesoZ zu schaffen. Wir sind verantwortlich für die Sicherheit in unserem Kanton – ohne Sicherheit keine Freiheit. Die Zahlen kennen wir alle. Diese Statistiken wurden hier schon mehrmals erwähnt. Im Jahr 2023 wurden im Kanton Aargau insgesamt 33'500 Straftaten gegen das Strafgesetzbuch verzeichnet – eine Zunahme von 4 Prozent. Gemäss Polizei sind insbesondere auch Personen aus dem Asylbereich für den Anstieg verantwortlich. Natürlich ist das die Ausnahme. Das ist klar, aber es gibt das eben und doch sind es insbesondere diese Personen. Aus diesem Grund erachte ich die Schaffung eines BesoZ als richtig.

Wir können damit diese Personen von der Strasse wegnehmen, unsere Sicherheit erhöhen, indem wir sie eben doch immerhin massiv in der Bewegungsfreiheit einschränken können. Das kantonale BesoZ ist der richtige Weg, weil wir uns dann mit den kriminellen Asylsuchenden befassen, die unserem Kanton bereits zugewiesen sind. So müssen wir auch nicht für andere Kantone die Arbeit leisten. Ich spreche auch für die FDP-Fraktion, welche dieses Geschäft mit einer grossen Mehrheit unterstützt. Ich würde mich freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie das ebenfalls tun würden.

*Vorsitzende:* Wir diskutieren jetzt über die Motion mit geändertem Text.

### *Diskussion*

*Manuela Ernst, GLP, Wettingen:* Die GLP ist gespalten. Einigkeit herrscht in einem Punkt: Die Asylpolitik zeigt schon länger ihre Schwächen. Hin- und herschieben der Asylsuchenden, Gezanke unter den Staaten und eine absurde Belastung der Grenzstaaten, Lösungen in weiter Ferne – auf Kosten der Sicherheit Europas. Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, könnte man meinen, das SEM (Staatssekretariat für Migration) hätte auch schon beinahe aufgegeben. Erschwerend kommt hinzu, dass mit Marokko, Tunesien und Libyen keine Rückübernahmeabkommen bestehen. Die vorliegende Massnahme ist somit leider nur ein Tropfen auf den heissen Stein oder auf Schweizerdeutsch: Pflasterlipolitik. Die Hälfte der GLP hätte sich gewünscht, dass der Vorstoss als Postulat eingereicht worden wäre. So hätte man die aktuell im Raum stehenden Fragen klären können, ohne direkt einen Auftrag zu erteilen. Folgende Kritikpunkte sind nämlich aktuell offen: Die Begründung des Vorstosses stützt sich lediglich auf Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten. Aber sind das die einzigen delinquierenden Asylsuchenden? Reicht ein Einschleichen diebstahl dann für die Unterbringung in einem besonderen Zentrum (BesoZ)? Wie sieht die Zukunft der abgewiesenen Asylsuchenden aus? Wie lange bleiben sie in einem solchen Zentrum? Was passiert im Anschluss? Wie hoch sind die Kosten für ein solches BesoZ? Die Stellungnahme des Regierungsrats gibt dazu teilweise Antworten, aber nicht abschliessend. Wer würde untergebracht? Asylsuchende, die in einem Bundesasylzentrum im Kanton Aargau untergebracht sind und hier delinquirieren? Asylsuchende, die im Bundesasylzentrum im Kanton Aargau untergebracht sind und ausserkantonale delinquirieren? Oder Asylsuchende, die ausserkantonale untergebracht sind und im Kanton Aargau delinquirieren? Aus diesen Gründen lehnt ein Teil der GLP die Motion auch in abgeänderter Form ab. Die andere Hälfte der GLP unterstützt die Überweisung der Motion. Wenn die Aufnahmequote für Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten weniger als 1 Prozent ist und die Asylsuchenden das gar wissen, aber den Weg trotzdem auf sich nehmen, dann muss es sich anderweitig irgendwie lohnen. Genau das widerspiegelt sich in der Kriminalitätsstatistik. Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten sind überdurchschnittlich oft kriminell. Auch wenn sich die Begründung des Motionärs hauptsächlich auf Menschen aus den Maghreb-Staaten abstützt, betrifft es schlussendlich alle Asylsuchenden, die entsprechend aus den Reihen fallen. Wenn delinquierende und kriminelle Asylsuchende nicht ins Gefängnis kommen, dann sind sie zu separieren, zum Schutze jener, die sich benehmen. Wieso besteht die Gesetzesgrundlage zur Erstellung von BesoZ, wenn man sie nicht nutzen möchte? Es kann nicht sein, dass kriminellen Asylsuchenden noch vom kleinkarierten Schweizer Föderalismus profitieren und, nur weil sich die Kantone um solche BesoZ füttern, tun und lassen können, was sie wollen. Die Bevölkerung und auch wir sind besorgt und ärgern uns. Aus diesen Gründen unterstützt dieser Teil der GLP die Überweisung der Motion. Dann erlaube ich mir noch eine grundsätzliche Anmerkung aus der Fraktion: Einen Tag vor der Sitzung den Vorstoss so abzuändern, dass er auf einer anderen Gesetzesgrundlage basiert, ist nicht "comme il faut". Da wäre eigentlich ein neuer Vorstoss mit einer entsprechenden Antwort des Regierungsrats das richtige Vorgehen gewesen.

*Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs:* Als ich 2013 in den Grossen Rat gekommen bin, habe ich mit dem Regierungsrat darüber diskutiert, wie man mit den Kleinkriminellen umgeht. Die richtig Kriminellen sind ja im Gefängnis und damit versorgt. Wir hatten schon damals eine Welle, bei der vor allem Jugendliche eingewandert sind, das Asylverfahren missbraucht haben und Einschleichenkriminalität be-

gangen haben. Den Polizisten raubte das damals wirklich den letzten Nerv, denn sie konnten die Täter fassen, die Vorfälle protokollieren und ein Verfahren einleiten, dann wurden die Täter gleich wieder rausgelassen und am anderen Abend ging die Geschichte mit denselben Tätern wieder von vorne los. Diese Wiederholung ist ein Ärgernis. So hat am 5. Mai 2015 die CVP gefordert – das kann man im Protokoll der 55. Grossratssitzung der Legislaturperiode 2013/2016 nachlesen: *"Von öffentlichem Interesse wird aber vor allem der Minderheitsantrag in § 19 sein: Asylsuchende und Ausreisepflichtige, die wiederholt oder schwerwiegend die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden, insbesondere wiederholte und schwer strafbare Handlung begehen oder wiederholt gegen Anordnungen nach § 19a Abs. 5 verstossen, sollen in geschlossen Unterkünften untergebracht werden."* Wir können uns dieser Forderung heute nicht widersetzen, auch wenn wir eigentlich eine neue Motion gewünscht hätten und gerne nochmals eine neue Auslegung gehabt hätten. Jetzt ist es aber halt so. Es ist eine alte Forderung von uns. Aus meiner Sicht ist die aktuelle Situation schädlich für das Sicherheitsgefühl. Man hat immer das Gefühl, es seien massiv viele delinquierende Asylsuchende unterwegs und die Sicherheit gehe runter. Es handelt sich aber um wenige Leute und nicht um viele. Letztlich leiden auch die Asylbewerber, die sich redlich verhalten, unter dem Verhalten der delinquierenden Personen. Deshalb wird die Mitte der Motion geschlossen zustimmen.

*Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf:* Die SVP begrüsst die Motion auch mit abgeändertem Text. Vor ca. neuen Jahren haben wir von der SVP einen ähnlichen Vorstoss eingereicht. Denn die öffentliche Sicherheit ist ein grosses Anliegen der Bevölkerung, welche sich enorm Sorgen macht, und verursacht auch viele Kosten – nicht nur hier, auch bei den Versicherungen und bei den Leuten selbst. Die Zunahme von den Straftaten Kleinkrimineller – z.B. der "Fälleler" – ist ein grosses Ärgernis. Die Polizei greift sie auf, später werden sie wieder auf freien Fuss gesetzt und – wie Grossrat Andre Rotzetter gesagt hat – am Tag darauf geht das ganze Spiel nochmals von vorne los – und das unendlich. Das hat nichts mit einem Asylantrag zu tun, denn ich kenne kein Land auf der Welt, wo Diebstahl straffrei ist. Das gibt es nicht. Man kann sogar den Koran lesen: Dort ist sind die Strafen noch viel härter. Dies für die, für die das eine Entschuldigung sein soll. Es ist keine Entschuldigung. Mit dem besonderen Zentrum (Besoz) schränken wir die Bewegungsfreiheit von diesen Personen ein. Das heisst, sie müssen am Abend zu Hause sein. Um 17 Uhr zu Hause, erst um 9 Uhr weg. Das ist eine Massnahme, die das Volk wünscht, denn es geht um die kleinkriminellen Straftäter. Das hat absolut nichts mit Asyl zu tun hat. Darum: Unterstützen Sie diese Motion. Es geht in die gleiche richtige Richtung und die Bevölkerung erwartet das.

*Therese Dietiker, EVP, Aarau:* Die EVP lehnt die Motion ab – in der Fassung, die der Regierungsrat beantwortet hat, aber auch in der neuen Fassung, die ein Zentrum für Gefährder nur für Asylsuchende aus dem Kanton Aargau über das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention; SPG) möchte. Lieber Grossrat Dr. Adrian Schoop: Mit Ihren vielen Vorstössen betreffend renitente, straffällige oder sonst schräge Asylbewerber zeichnen Sie einen sehr grossen Teufel an die Wand. Es ist ärgerlich, es ist unschön und es ist nicht in Ordnung, wenn Menschen aus anderen Ländern in unserem Land Straftaten verüben. Das ist ganz klar, aber eigentlich wissen wir alle in diesem Saal, dass die meisten Menschen im Asylverfahren ein einfaches, wenn auch sehr anspruchsvolles Leben leben, fernab von dieser Kleinkriminalität, die Sie sich täglich auf den Schirm schreiben. Wir lesen in der Antwort des Regierungsrats, dass das bestehende Zentrum von Les Verrières 2023 zu 70 Prozent ausgelastet war. Das ist ein kleines Zentrum. Ein Zentrum in der Deutschschweiz kam aufgrund von Widerständen bei einzelnen Projekten nicht zustande. Die Kosten scheinen sehr hoch zu sein aufgrund des grossen Personalschlüssels, was eigentlich logisch ist. Ein Zentrum für Gefährder im Kanton Aargau, wie jetzt in der abgeänderten Motion gefordert, wird dazu führen, dass das SEM (Staatssekretariat für Migration) dem Kanton Aargau die schwierigen Asylbewerber zuweist, denn wir könnten sie dann ja schliesslich "versorgen". Das wollen wir auch nicht, keinesfalls. Was wir jedoch wollen: Wir wollen eine bessere Zusammenarbeit der Kantone in der Strafverfolgung. Dies ist notwendig, um der Kleinkriminalität richtig zu begegnen und die Diebstähle in verschiedenen Kantonen miteinander vor die Justiz zu bringen. Nur so können wir die Kleinkriminellen auch austricksen. Das könnten wir und das sollten wir tun.

*Armin Schenk, Grüne, Brittnau:* Die Grüne Partei unterstützt die Position des Regierungsrats – unabhängig von dieser Textänderung der Motion. Den Wählerinnen und Wählern mit teurem, nutzlosen Symbolaktivismus Sand in die Augen zu streuen, schadet letztendlich unserer Gesellschaft und der Sicherheit aller Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz. Ein Migrationsamt, das die bestehenden Gesetze bezüglich abgewiesener Asylsuchender konsequent umsetzt, ist da weit zielführender.

*Lelia Hunziker, SP, Aarau:* Nachdem ich mein Votum basierend auf dem ersten Antrag von Grossrat Dr. Adrian Schoop fertig geschrieben hatte, kam ein neuer Antrag. Ganz offensichtlich weiss da einer nicht so genau, was er will. Zuerst wollte Grossrat Dr. Schoop ein besonderes Bundesasylzentrum (Besoz) in den Kanton Aargau holen, dann besann er sich wohl der Geister, die er da rief, und forderte in einem zweiten Schritt eine kantonale Unterkunft mit besonderen Einschränkungen. Das sind zwei unterschiedliche Dinge – einmal Bundesasylzentrum, einmal kantonales Zentrum. Ich bin erstaunt, wie das scheinbar andere Fraktionen einfach schlucken und sich ein X für ein U vormachen lassen. Ja, was denn nun? Nun liegt mir mit der Antwort des Regierungsrats dazu nichts vor und ich tappe etwas im Dunkeln bezüglich der von Grossrat Dr. Schoop geforderten Unterkunft mit besonderen Einschränkungen. Ich weiss (a) nicht, ob der Kanton schon eine solche Unterkunft führt. Ich weiss (b) nicht, wie viel eine solche Unterkunft kostet. Ich weiss (c) nicht, wie eine solche in der Asyllandschaft im Kanton Aargau einzuordnen sei. (d) Weiss ich nicht, wie personalintensiv ein solches Zentrum ist. Ich weiss (e) nicht, ob man eine solche Unterkunft einfach an einer anderen anhängen kann. Und (f) weiss ich nicht, ob man allenfalls Synergien mit dem Integrationszentrum (IZAG) nutzen kann. Und überhaupt, geschätzter Herr Regierungsrat, wo stehen wir in der Planung des IZAG? Ich gehe davon aus, dass auch Grossrat Dr. Schoop (a) diese Antworten nicht kennt und dass ihm das (b) wohl egal ist, weil, so scheint mir, hier geht es um Effekthascherei und nicht um Lösungen. Nun bin ich sehr gespannt, ob und wie hoch rechtskonservativ über das von Grossrat Dr. Schoop aufgestellte Böckli springt, ohne dass sie die Hintergrundinformationen dazu haben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Seriöse politische Arbeit geht anders. Die Verwaltung hat weiss Gott besseres zu tun, als schludrige Vorstösse zu beantworten, die sofort zu Makulatur werden. Das ist unanständig. Das ist nicht wertschätzend gegenüber der Arbeit anderer. Und ja, das ist weder effizient noch lösungsorientiert. Die SP lehnt den Vorstoss ab.

*Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP:* Ich erlaube mir auf das Votum von Grossrätin Lelia Hunziker einzugehen beziehungsweise die aufgeworfene Frage zum IZAG (Integrationszentrum Aargau), dem neuen beabsichtigten Standort für 280 Personen an der Rohrerstrasse in Aarau, das in Fahrtrichtung Rohr auf der rechten Strassenseite nach dem kantonalen Zeughaus in einer alten Villa erstellt werden soll. Der Regierungsrat hat von Ihnen einen Planungskrediterhalt erhalten. Die Planung war abgeschlossen. Die Botschaft für den Verpflichtungskredit war fast schon zu hundert Prozent vorbereitet, als uns dann während der Sommerferien die Mitteilung erreichte, dass die Annahmen bezüglich des durchschnittlichen täglichen Verkehrs auf dieser Kantonsstrasse (Rohrerstrasse) mehr als doppelt so hoch seien, als es die Planungsgrundlage unseres beigezogenen Planerbüros war. Deshalb habe ich diese Vorlage dann gestoppt und nicht dem Regierungsrat zur Beschlussfassung weitergeleitet, denn ich will ja nicht einen Kredit für die Ausführung erhalten, gestützt auf einem Projekt, das man neu planen muss. Wir müssen zuerst verkehrsplanerisch und lärmschutzmässig die Sicherheit haben, dass das geplante Gebäude auch bewilligt und dann gebaut und genutzt werden kann. Deshalb erhalten wir hier eine Verzögerung von geschätzt – ich weiss es nicht genau – drei oder sechs Monaten. Das ist die Antwort auf diese aus meiner Sicht wichtige Fragen. Nun zum Geschäft selbst und zum neu formulierten Antrag von Grossrat Dr. Adrian Schoop: Wie es auch schon erwähnt wurde, konnte der Regierungsrat sich jetzt nicht zu diesem neuen Antrag äussern, der ein kantonales Zentrum gestützt auf kantonales Recht – § 19a SPG (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention; Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) – fordert. Deshalb konnte er auch keine Haltung beschliessen, denn die Regierungsratssitzung findet erst morgen statt und nicht schon gestern Abend. Ich erlaube mir trotzdem einige Gedanken zu diesem Antrag. Ich betone einfach, dass der Regierungsrat natürlich an seiner Meinung festhält, ein solches Zentrum gestützt auf Bundesrecht sei unter dem Strich sinn- und zwecklos. Die SPG-Revision 2015, anlässlich welcher ja

diese damals neue Rechtsgrundlage geschaffen wurde, die Grossrat Dr. Schoop jetzt anführt, war ein Kompromiss, wie es angetönt wurde, an welchem die Grossräte Clemens Hochreuter und Andre Rotzetter – heute noch hier –, aber auch der damalige Grossrat Herbert H. Scholl mitgearbeitet haben. Es war also ein Kompromiss zwischen der Idee eines Internierungslagers einerseits und andererseits der Idee, gar keine spezielle Unterbringung für Personen mit kriminellen Aktivitäten zu erstellen und betreiben. Ich erlaube mir, vier Aspekte zu äussern, ohne damit eine Meinung zum Ausdruck bringen zu wollen. 1. In der Regel sind Personen mit kriminellen Aktivitäten – im Gegensatz zu 2015/2016 – nicht mehr in der Zuständigkeit der Kantone untergebracht. Es ist ja der Sinn und Zweck des neuen Bundesasylrechts, innert 140 Tagen die Asylverfahren abzuschliessen. Das gelingt nicht immer, aber im Regelfall gelingt es und soll es auch gelingen. Das führt dazu, dass diejenigen Personen, die den Kantonen – auch dem Kanton Aargau – zugewiesen werden, eben in der allergrössten Mehrheit nicht kriminell aktiv sind. 2. Wir wenden übrigens Möglichkeiten gestützt auf § 19a SPG heute schon an. Wir haben nicht ein offizielles solches Zentrum eingeführt, aber wir haben drei von sechs Elementen, die wir in kantonalen Unterkünften bereits anwenden. Das Erste ist die zeitliche und örtliche Beschränkung des Ausgangs. Das Zweite ist der Einsatz elektronischer Mittel – allerdings nicht von Fussfesseln. Das Dritte ist das Erteilen von Verhaltensanweisungen. Ich muss Sie darauf hinweisen: Der Motionär, Grossrat Dr. Schoop, peilt offenbar an, dass wir die Fussfesseln einsetzen werden. Sie kennen dazu die rechtliche Einschätzung des Regierungsrats. Ich bin mir bewusst, dass Sie damals diese Motion überwiesen haben. Wir sind auch bestrebt, diese Motion zu erfüllen. Allerdings werden wir das nur im Rahmen des schweizerischen Rechts machen und – ganz offen gesagt – auch ohne Anwendung des Korans oder der Scharia. Das nur als kleine Antwort auf das Votum von Grossrat Daniel Erich Aebi. Wir wenden das schweizerische Recht an, aber in jeder Hinsicht. Also nicht nur das schweizerische Strafrecht, sondern auch das schweizerische Verwaltungsrecht und auch die Grundrechte. 3. Werden wir auch keinen Standort für ein kantonales Zentrum mit dem von der Motion angepeilten Zweck der Unterbringung von kriminell-aktiven Personen finden. 4. Falls wir doch einen Standort finden und ein solches Zentrum erstellen würden, rechnen wir damit, dass dieses finanziell gesehen zehnmal teurer zu stehen käme als eine reguläre Unterkunft. Damit, Frau Grossratspräsidentin, habe ich geschlossen.

*Vorsitzende:* Es spricht noch einmal Grossrat Dr. Adrian Schoop für eine direkte Entgegnung.

*Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden:* Erlauben Sie mir in aller Kürze auf das Votum von Regierungsrat Jean-Pierre Gallati etwas zu sagen. Es wurde indirekt auch gesagt, es sei jetzt Effekthascherei, man hätte das nochmal neu einreichen müssen. Ich habe das schon gesagt, als ich vorher mein Votum gehalten habe: Natürlich habe ich mir das überlegt, aber in der Beantwortung des Regierungsrats steht unter 2.2 ja explizit: *"In einem kantonalen BesoZ [besonderes Zentrum] würde der Kantonale Sozialdienst renitente, bereits dem Kanton Aargau zugewiesene Personen unterbringen."* Das steht so in der Beantwortung des Regierungsrats. Das hat mich dazu bewegt, mir zu erlauben, diese Textanpassung vorzunehmen. Auch der ganze vorangehende Absatz widerspiegelt die gesetzlichen Grundlagen, die wir bereits heute haben und die wir jetzt einfach umsetzen müssen. Natürlich kann man mit den Kosten kommen, aber ich habe vorher bewusst das Kostenargument nicht gebracht und wollte nicht wieder davon sprechen, dass wir ja auch Kosten haben mit Inhaftierungen, Überwachungen oder Festnahmen. Es ist klar, dass das etwas kostet, aber aus meiner Sicht ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis gewahrt, indem man dann eben auch verhindern kann, dass Wiederholungstaten und so weiter geschehen. Grossrätin Lelia Hunziker hat vorhin gesagt, sie schaue die Rechtskonservativen an. *[Die Vorsitzende erinnert daran, dass es um eine direkte Entgegnung auf das Votum von Regierungsrats Jean-Pierre Gallati geht.]* Ja, stimmt, das hat nicht Regierungsrat Gallati gesagt. Ich habe jetzt Grossrätin Lelia Hunziker genannt. Ich sage es ihr nachher persönlich. Also: Ich habe zitiert aus der Beantwortung des Regierungsrats, weshalb ich mir erlaubt habe, diesen Text umzuwandeln. Dazu stehe ich. Ich würde mich freuen, wenn wir das so machen könnten und dann im Umsetzungsprozess der Motion die richtigen Wege finden.

## Abstimmung

Die Motion mit geändertem Text wird mit 82 gegen 48 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

### **1542 Standesinitiative zur Begrenzung der Unterlistenflut bei zukünftigen Nationalratswahlen; Gutheissung und Weiterleitung an die Bundesversammlung**

#### [Geschäft 24.156](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) vom 20. August 2024 samt der beigefügten regierungsrätlichen Stellungnahme vom 14. August 2024. Die Kommission beantragt, die Standesinitiative gemäss ihrem Initiativtext gutzuheissen und an die Bundesversammlung weiterzuleiten.

*Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken:* Der Grosse Rat hat am 23. April 2024 den Antrag auf Direktbeschluss betreffend Standesinitiative zur Begrenzung der Unterlistenflut bei zukünftigen Nationalratswahlen als erheblich erklärt und der Kommission AVW zugewiesen.

An der Sitzung vom 28. Mai 2024 hat die Kommission AVW das Geschäft beraten. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder, Frau Staatschreiberin Joana Filippi und Frau Annina Zimmerli, Projektleiterin Wahlen und Abstimmungen Staatskanzlei.

Die Meinungen waren unterschiedlich. Einerseits wurde festgehalten, dass alle Parteien die Möglichkeit haben, die für sie geeignetsten Kandidierenden auf einer Liste aufzuführen. Kandidierende der Unterlisten hatten bei den Wahlen 2023 nicht annähernd eine Chance, gewählt zu werden. Für die Staatskanzlei war es ein erheblicher Mehraufwand, so viele Listen zu prüfen und zu drucken. Für die Wahlbüros in den Gemeinden war es eine grosse logistische Herausforderung. Viele Wahlbüros haben die Auszählung der Wahlzettel in eine Turnhalle verlegt. Andererseits wurde festgehalten, dass das Wahlrecht zu den Grundwerten der Demokratie gehört und nicht eingeschränkt werden darf. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass im Bundesparlament bereits Vorstösse in dieser Richtung eingereicht sind.

Die Kommission AVW beschliesst mit 12 gegen 3 Stimmen, die Überweisung der Standesinitiative zu empfehlen. Ein Bericht wurde dem Regierungsrat zur Stellungnahme zugestellt.

Am 14. August 2024 hat der Regierungsrat zum Bericht Stellung genommen. In sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile unterstützt der Regierungsrat die Zielsetzung der Standesinitiative und stimmt dieser zu.

An der Kommissionssitzung AVW vom 20. August 2024 wurde mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme, bei 13 Anwesenden, beschlossen, dem Grossen Rat die Überweisung der Standesinitiative zu empfehlen.

Ich danke der Kommissionsekretärin Rebecca Jacquat für die Ausarbeitung des Berichts, der Staatschreiberin für ihre Unterstützung und dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme.

## Eintreten

*Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach:* Wahlen sind Teamarbeit und können nur gewonnen werden, wenn ganz viele Menschen bereit sind, Lust und Freude haben, sich voll und ganz für die Gruppe einzusetzen. Unabhängig davon, wie hoch ihre persönlichen Wahlchancen sind, sondern im Wissen, dass jede Person mit ihrem Einsatz etwas zum Erfolg der Partei beitragen kann. Es ist der Mitte dank der Unterlisten gelungen, viele Menschen aller Altersgruppen für die Politik zu begeistern. Verschiedene Persönlichkeiten und erstmals Kandidierende sind heute in kommunalen Exekutiven, viele üben weitere politische Ämter aus und einige sind gar im Grossen Rat angekommen. Klar und nachvollziehbar, dass die Mitte die Unterlistenstrategie – nach den durchwegs positiven Erfahrungen

– auch bei den Wahlen 2023 wieder aufgegriffen hat. Weil ein Grossteil der anderen Parteien die Idee offensichtlich gut fanden und auch profitieren wollte, nahm die Anzahl an Listen bei den Wahlen vom letzten Herbst unbestritten massiv zu. Zwischenzeitlich sind – wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Geschäft ausführlich aufzeigt – auf Bundesebene bereits diverse entsprechende Vorstösse hängig. Die vorliegende Standesinitiative ist somit aussichtslos und überflüssig. Weiter ist festzustellen, dass die vorliegende Standesinitiative – wie der Regierungsrat in seinem Bericht ebenfalls treffend ausführt – unpräzise beziehungsweise terminologisch unkorrekt verfasst ist. Es ist rechtlich gar nicht möglich, die Anzahl Unterlisten zu definieren. Korrekterweise hätte mit der Standesinitiative beantragt werden müssen, dass die Anzahl Listenverbindungen zu beschränken sei. Die Mitte lehnt daher diese Standesinitiative einstimmig ab. Eine Überweisung derselben liesse den Kanton Aargau in keinem guten Licht erscheinen.

*Gérald Strub, FDP, Boniswil:* Die Standesinitiative fordert die Beschränkung der Unterlistenflut bei zukünftigen Nationalratswahlen und zielt damit auf eine klare, einfachere und bürgerfreundliche Gestaltung unserer Wahlverfahren ab. Die Unterlistenflut bei den Nationalratswahlen ist bei vielen ein Ärgernis und überfordert die Bevölkerung. So wie es heute ist, soll es demnach eben nicht weitergehen, insbesondere darum, weil der Kanton Aargau stärker betroffen ist als andere Kantone. Dies zeigen Vergleichszahlen. Diese Standesinitiative unterstützt zudem Bestrebungen auf nationaler Ebene – insbesondere auch solche der FDP –, die sowohl den Wählenden als auch den Parteien zugutekommen. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird dem Antrag einstimmig zustimmen.

*Bruno Rudolf, SVP, Reinach:* Die Fraktion der SVP unterstützt die Standesinitiative zur Begrenzung der Unterlistenflut bei zukünftigen Nationalratswahlen. Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat dieser Standesinitiative ebenfalls positiv gegenübersteht und ihr zustimmt. Der enorme Mehraufwand für die Staatskanzlei und die Gemeinden mit der unnötigen Listenflut ist nicht gerechtfertigt und muss eingegrenzt werden. Wie der Regierungsrat ebenfalls erkennt, ist das Ausfüllen der Wahllisten für die Wählerinnen und Wähler tendenziell unübersichtlicher und aufwendiger mit dieser Listenflut. Wir bitten Sie, der Standesinitiative zuzustimmen.

*Christian Minder, EVP, Lenzburg:* Uns ist wichtig, dass man nicht einfach die Unterlisten einschränkt, sondern gleichzeitig auch die Ursache bekämpft, die zu so vielen Unterlisten führte. Nämlich, dass wir kein gerechtes Wahlsystem haben. Es heisst zwar immer, Nationalratswahlen seien Proporzwahlen, aber das stimmt eben nur ungefähr. Wieso? Beim heutigen Wahlsystem nach Hagenbuch Bischoff (Hagenbach-Bischoff-Verfahren) werden die Restmandate nicht dort zugeteilt, wo sie nach mathematischer Rundung hingehören würden, sondern sie kommen in der Regel zur grössten Listenverbindung oder innerhalb der Listenverbindung zur grössten Partei. Das Wahlsystem bevorzugt die grossen Parteien. Die einzige Möglichkeit für uns als Kleinpartei trotzdem zu Sitzen zu kommen, die uns zustehen, ist kreativ zu sein und mit Kleinstgruppierungen Listenverbindungen einzugehen. Wichtiger als die Abschaffung der Unterlisten ist für die EVP deshalb ein gerechtes Wahlsystem. Wäre das Wahlsystem gerecht, wäre die Menge an Unterlisten tatsächlich nicht nötig. Das ist der Grund, weshalb wir die Standesinitiative ablehnen. Zudem ist eine parlamentarische Initiative – wir haben es bereits gehört –, die das Thema Unterlisten aufnimmt, beim Bund bereits hängig. Diesen Vorstoss braucht es also gar nicht – im Gegenteil. Im Vergleich zu den Diskussionen, die in Bern bereits laufen, ist das sogar ein Rückschritt. Wir finden die Unterlistenflut ist nicht gesund für unsere Demokratie. Gewöhnliche Wählende sind überfordert, Parteien und die Staatskanzlei haben übermässig viel Aufwand. Eine Begrenzung der Unterlisten ist sinnvoll. Man kann es tatsächlich auch als spezifisch aargauisches Thema sehen, denn bei den Nationalratswahlen 2023 gab es im Kanton Aargau am meisten Listen, nämlich 52. Das würde eine Standesinitiative rechtfertigen. Wir lehnen sie aber ab, weil sie nur einen Teil des Problems benennt und den wichtigeren Teil – dass das Wahlsystem ungerecht ist – nicht angeht.

*Daniel Mosimann, SP, Lenzburg:* Die SP hat sich bereits in der Grossratssitzung vom 23. April 2024 gegen die Standesinitiative ausgesprochen und ist immer noch der Meinung, dass keine solche eingereicht werden soll. Die Parteien haben allesamt im absolut legalen Bereich agiert und versucht,

das Beste für ihre Partei herauszuholen. Dieses Vorgehen ist nicht falsch. Interessant wäre es jetzt auch, zu schauen – jetzt in diesem Moment, in diesen Zeiten –, wie viel sogenannte chancenlose Kandidatinnen und Kandidaten von den Unterlisten in diesem Jahr auf aussichtsreichen Grossratslisten stehen. Ich behaupte, es werden einige sein und das heisst auch, dass die Teilnehmenden auf den Unterlisten nicht einfach nur Kanonenfutter waren, sondern die Teilnahme auf diesen Unterlisten hat für sie auch etwas bewirkt und könnte auch ein Türöffner sein. Zugegebenermassen, dies ist auch schon erwähnt worden: In den Wahlbüros der Gemeinden und auch im Wahlbüro des Kantons ist ein grösserer organisatorischer Aufwand und auch generell ein grösserer Arbeitsaufwand entstanden. Aber die genannte Unterlistenflut hat im Herbst 2023 nicht zu einem Einbruch der Wahlbeteiligung geführt. Im Gegenteil: Die Wahlbeteiligung ist gestiegen. Es ist durch die Unterlisten also kein demokratiepolitischer Schaden entstanden und von Überforderung der Bürgerinnen und Bürger zu sprechen, wenn die Wahlbeteiligung gestiegen ist, finde ich eine kühne Aussage. Zudem ist die Demokratie kein Wohlfühlprogramm. Wir glauben, dass die Bestrebungen auf Stufe Bund richtig sind und wir sind daher der Meinung, dass es keine solche Initiative braucht. Wir sprechen uns gegen die Weiterleitung der Initiative an die Bundesversammlung aus.

*Dr. Markus Dieth, Landammann, Die Mitte:* Mit einer Standesinitiative fordern Sie, fordert der Kanton Aargau die Bundesversammlung dazu auf, die Grundlagen zu schaffen, damit die Kantone bei zukünftigen Wahlen die Unterlistenflut eindämmen können. Die Befreiung der Aargauer Parteien vom Unterschriftenquorum 2019 führte im Kanton Aargau bei den Nationalratswahlen 2019 zu einer grösseren Anzahl Listen von einzelnen Parteien. Bei den Nationalratswahlen 2023 ebenfalls und auch in anderen Kantonen traten die Parteien anlässlich der Nationalratswahlen mit einer hohen Anzahl Listen an. Die Diskussion um die Listenflut hat auch bereits die Bundesebene erreicht. So befassten sich die standespolitischen Kommissionen beider Räte im Rahmen der parlamentarischen Initiative der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats vom 25. April 2024 betreffend "Nationalratswahlen. Für ein faires und transparentes Wahlsystem" mit der Frage der Wahlsysteme und eben auch der Wahlrechtsregeln der Nationalratswahlen. Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Ansicht, dass jede Beschränkung der politischen Rechte von politischen Parteien sowie von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nach Möglichkeit zu vermeiden ist. Er anerkennt aber auch, dass es gewisse Argumente eben auch für die Standesinitiative gibt. Standesinitiativen haben aber in der Regel in Bundesbern einen schweren Stand. Hier werden, wie gesagt, sicher zu einem grossen Teil auch bereits offene Türen eingerannt, aber entscheiden Sie.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

*Vorsitzende:* Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

#### *Antrag gemäss Bericht der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) / Abstimmung*

Die Standesinitiative zur Begrenzung der Unterlistenflut bei zukünftigen Nationalratswahlen wird mit Stimmen 83 gegen 43 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Die Standesinitiative zur Begrenzung der Unterlistenflut bei zukünftigen Nationalratswahlen wird an die Bundesversammlung weitergeleitet.

**1543 Motion der SVP-Fraktion (Sprecherin Nicole Heggli-Boder, Buttwil) vom 11. Juni 2024 betreffend Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei den Geschlechtern auf kantonalen Plattformen wie VeWork; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**  
[Geschäft 24.181](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 14. August 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen und beantragt deren gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Motionärin erklärt sich Nicole Heggli-Boder, Buttwil, mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

*Mia Jenni, SP, Obersiggenthal:* Willkommen in der nächsten Unterrichtsstunde des Fachs "Wie betreibe ich Populismus auf dem Buckel der Lebensqualität von Minderheiten? Unterkategorie: Wie machen wir das Leben von queeren Menschen ungemütlich?" Worum geht es? Es geht um eine Erfassungssoftware für kantonale Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen. Es geht hier aber nicht darum, dass quasi hiermit die Personen nach geltendem Recht erfasst werden, sondern dass erfasst wird, wer kandidiert. Nun, der Bund anerkennt non-binäre Menschen und er anerkennt Transpersonen. Das zeigt auch der entsprechende Gesundheitsbericht, der seit 2022 vorliegt. Diese Softwareerfassung ist für die Gesetzgebung irrelevant, aber es ist nicht irrelevant für die Anerkennung non-binärer Personen. Sie schafft Sichtbarkeit, sie schafft Datengrundlage, denn es gibt sie, die non-binären Personen. Auf unserer Liste kandidieren sie beispielsweise. Apropos Bund: Mit der momentanen Prüfung des Postulats 23.3501, überwiesen durch den Nationalrat am 28. April 2023, ist der Bund momentan daran, Massnahmen für die Verbesserung der Situation von nicht-binären Personen auszuarbeiten. Dabei geht es genau darum: Anerkennung, Datengrundlage, Sichtbarkeit und Lebenserleichterung. Keine Angst, es geht nicht um Gesetzesänderungen. Die Umsetzung der vorliegenden Motion ergibt aus diesem Grund ebenfalls keinen Sinn. Wir sollten zuerst die Umsetzung des Bundes abwarten, bevor wir hier Softwareänderungen voreilig vornehmen, die danach wieder rückgängig gemacht werden müssen. Wer hier drin das Leben von vielen Menschen nicht unsichtbar und ungemütlich machen möchte, lehnt die Überweisung dieser Motion ab.

#### *Diskussion*

*Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil:* Eigentlich müsste ich gar nicht so lange sprechen, denn es geht hier einzig und allein darum, als Kanton die schweizerische Rechtsordnung einzuhalten. Darum geht es, um nichts anderes. Im Übrigen weiss ich nicht, warum queere Menschen benachteiligt würden, weil sie dieses Kreuz da nicht machen können. Dass man die Rechtsordnung einzuhalten hat, gilt auch für die SP. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort klar aus, dass die effektive Wahl des Geschlechts "unbestimmt" weder bei den kommenden Grossratswahlen noch bei anderen Wahlen zulässig ist. Dies, weil die schweizerische Rechtsordnung – und damit auch der Kanton Aargau – auf einem binären Geschlechtsmodell beruht und neben der Eintragung "männlich" oder "weiblich" im Personenstandsregister kein weiteres oder unbestimmtes Geschlecht kennt. Aus diesem Grund nimmt der Regierungsrat die Motion nicht nur entgegen, sondern hat sie auch schon umgesetzt, indem er eine entsprechende Anpassung der Listenverwaltung in Auftrag gegeben hat. Es macht schlicht keinen Sinn, dass sich Grossratskandidaten als "unbestimmt" bezeichnen können, wenn diese Form nachher in der Praxis gar nicht zulässig ist. Das ist auch keine, wie der Regierungsrat ausführt, technische Auswahlmöglichkeit der Software, sondern eher ein Softwarefehler. Dass dieser nun behoben wird, ist nicht nur richtig, sondern dringend nötig. Und nun liebe SP: Die schweizerische Rechtsordnung gilt für alle und es ist äusserst befremdlich, dass sich gewählte Parlamentarier nicht daranhalten, nur weil sie einer Genderideologie frönen, welche sie uns auf Biegen und Brechen aufdrängen wollen. Die SVP unterstützt die Entgegennahme mit gleichzeitiger Abschreibung und erinnert daran, dass es sich gerade im Wahlkampf schlecht macht, wenn man als gesetzgebende Gewalt die Rechtsordnung nicht einhalten will.

*Daniele Mezzi, Die Mitte, Laufenburg:* Ich sage es fast ähnlich, wie es Grossrätin Nicole Heggli-Border gesagt hat: Die Mitte nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesrecht nur ein binäres Geschlechtermodell kennt. Dieses Modell gilt auch im Kanton Aargau und es ist klar, dass in rechtlichen Angelegenheiten Bundesrecht vorgeht. Aus diesem Grund unterstützen wir die Haltung des Regierungsrats, diese binäre Struktur in der Software VeWork klar und deutlich abzubilden. Die Option "unbestimmt", die aktuell in der Software als technische Wahlmöglichkeit existiert, mag verwirrend wirken. Es ist richtig und sinnvoll, dass der Regierungsrat diese Anpassung bereits beauftragt hat und mit dem nächsten Release der Software die Unklarheiten beseitigt werden. Darum unterstützt die Mitte-Fraktion einstimmig die Entgegennahme mit gleichzeitiger Abschreibung.

*Dr. Markus Dieth, Landammann, Die Mitte:* Wir werden mit dieser Motion aufgefordert, zu veranlassen, dass auf kantonalen Plattformen wie VeWork einzig die beiden gesetzlich normierten Geschlechter "männlich" und "weiblich" erfasst werden können. Bei der Erfassung der einzelnen Kandidierenden stehen in VeWork unter "Geschlecht" drei Optionen zur Auswahl: männlich, weiblich und unbestimmt. Dies ist jedoch eine rein technische Auswahlmöglichkeit der Software. Da der Kanton Aargau und darüber hinaus die schweizerische Rechtsordnung auf einem binären Geschlechtermodell beruhen und neben der Eintragung als "männlich" oder "weiblich" im Personenstandsregister kein weiteres oder unbestimmtes Geschlecht kennen, ist die effektive Wahl des Geschlechts "unbestimmt" bei den anstehenden Grossratswahlen vom 20. Oktober 2024 – und war auch bei allen vergangenen Wahlen – nicht zulässig. Eine Auswahlmöglichkeit, welche in der Praxis nicht zulässig ist, kann in der Tat irreführend sein. Es ist aber festzuhalten, dass diesbezüglich in der Vergangenheit nie Probleme oder gar Konflikte mit einzelnen Parteien oder Kandidierenden entstanden sind. Trotzdem und im Sinne der Motion wurde von der Staatskanzlei bei der Softwarefirma eine entsprechende Anpassung der Listenverwaltung in VeWork in Auftrag gegeben. Diese kann mit dem nächsten Softwarerelease im Januar 2025 umgesetzt werden. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und beantragt aus den genannten Gründen die gleichzeitige Abschreibung.

#### *Abstimmung*

Die Motion wird mit 87 gegen 33 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

**1544 Motion Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf, Colette Basler, SP, Zeihen, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 11. Juni 2024 betreffend Schaffung der rechtlichen Grundlagen zwecks Aufhebung überholter Regulierungen in einem jährlich durchzuführenden Prozess mit Vorlage(n) an den Grossen Rat; Rückzug**

#### [Geschäft 24.179](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 14. August 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

*Karin Faes, FDP, Schöftland:* Die Bürokratie ist eigentlich ein politisches Paradox: Keiner will sie und doch wuchert sie und wird immer grösser. Niemand bringt sie weg, obschon alle darüber schimpfen und das auch schon von jeher. In Zeiten des Fach- und Arbeitskräftemangels jedoch werden Gewerbetreibende, Landwirte, Lehrerinnen und Ärzte von administrativen Arbeiten geradezu erdrückt. Dabei sollte ursprünglich die Bürokratie nur Amt und Funktion von der Person trennen und auf diese Weise sicherstellen, dass alle gleichbehandelt werden. Umgekehrt ist es gerade diese Gleichmacherei, welche Bürokratie zur grossen Herausforderung werden lässt und die Frage aufwirft: Wie viel Vertrauen darf sein und wie viel Kontrolle ist notwendig? Der Ursprung dieser Bürokratie liegt oft in den Gesetzen und Regulierungen. Die aargauische Gesetzessammlung umfasst aktuell insgesamt 474 in Kraft stehende Erlasse, davon 82 Gesetze, 51 Dekrete und 186 Verordnungen. In der Antwort

des Regierungsrats wird aufgezeigt, dass verschiedene laufende Rechtsbereinigungen in unterschiedlichem Umfang bereits stattfinden. In der Botschaft [23.413](#) weist der Regierungsrat ausserdem darauf hin, dass es dem Grossen Rat jederzeit freisteht, überflüssige Gesetze aufzuheben. Aus diesem Grund wollten wir Motionärinnen und Motionäre einen jährlich wiederkehrenden Prozess anstossen, welcher uns ähnlich der Budgetdebatte einmal im Jahr darüber nachdenken lässt, ob wir in unserer politischen Arbeit die richtigen Weichen gestellt haben. Bei der Budgetdebatte sprechen, diskutieren und feilschen wir über die Finanzierung unserer politischen Anliegen. Wir setzen uns ganz konkret einmal jährlich damit auseinander, wie die Steuereinnahmen unserer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden sollen. Manchmal ist es eine strategische Investition in die Zukunft, wie bei den Mittelschulen. Manchmal müssen wir aus einer aktuellen politischen Lage heraus reagieren, wie damals beim KSA (Kantonsspital Aarau). Vorstösse, welche Gesetzesänderung anstossen, sollten aber immer einen Langzeitwert haben. Bei der Einführung in den Grossen Rat wurde uns nahegelegt, strategisch zu denken. Zu oft jedoch werden Vorstösse aufgrund von aktuellen Ereignissen oder Zeitungsberichten eingegeben. Wir setzen uns dabei manchmal mehr mit dem medialen Echo als mit den damit möglicherweise ausgelösten gesetzlichen Folgen auseinander und auch nicht mit den zusätzlichen Regulierungen und wieder neuen administrativen Arbeiten. Es ist nun einmal so, dass jedes Qualitätsmonitoring dazu führt, dass zusätzlich Zeit für die Abgabe von Zahlen aufgewendet werden muss. Oder: Eine Fussfessel nur Sinn macht, wenn die aufgezeichneten Daten im Anschluss auch ausgewertet werden. Damit belasten wir jedoch genau diejenige Gruppe, welche wir eigentlich unterstützen wollen. Mit unserer Forderung der Motion zur Schaffung der rechtlichen Grundlage zwecks Aufhebung überholter Regulierung in einem jährlich durchzuführenden Prozess ging es uns deshalb auch darum, die Verantwortung und das Bewusstsein wieder zurück in den Grossen Rat zu holen. Es ist nicht nur unsere Aufgabe, Gesetzesänderung anzustossen, sondern wir haben auch die Aufgabe, uns mit den daraus resultierenden Konsequenzen für die Bevölkerung – ob positiv oder negativ – auseinanderzusetzen. Wie wichtig das Thema ist, kann daran abgelesen werden, dass der Vorstoss von Grossrätinnen und Grossräten aller hier anwesenden Fraktionen zusammen eingegeben wurde. Wir sehen aber nach gründlicher Auseinandersetzung mit der Antwort des Regierungsrats, dass sich dieser Weg nicht weitergehen lässt. Das Ziel, die Bürokratie abzubauen, verlieren wir jedoch nicht aus den Augen. Wir werden weiterhin nach Möglichkeiten suchen, überflüssige Gesetze zu minimieren oder gar nicht entstehen zu lassen, denn oft ist die Bürokratie einfach die Summe der Wünsche und Forderungen aller Anspruchsgruppen vom Staat über die Wirtschaft bis zu den Eltern, Kundinnen oder Patienten – also letztlich der ganzen Gesellschaft. Wenn wir aber die überbordende Bürokratie bekämpfen wollen, so können in Zukunft nicht mehr alle Wünsche erfüllt werden, denn am wenigsten Bürokratie verursacht noch immer ein Gesetz, das nicht zwingend notwendig ist und deshalb überhaupt nicht erst beschlossen wird. Ich komme zum Schluss und bedanke mich im Namen der Motionäre für die Erarbeitung der schriftlichen Antwort. Wir ziehen die Motion zurück.

*Vorsitzende:* Die Motion wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

**1545 Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin Carol Demarmels, Obersiggenthal) vom 11. Juni 2024 betreffend Ganzheitliche Wachstumsanalyse Kanton Aargau 2050; Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 24.167](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 28. August 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

**1546 Motion der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen (Sprecherin Mia Jenni, Obersiggenthal) vom 26. März 2024 betreffend Stellungnahme und Positionierung der Aargauer Kantonsregierung für eine umweltfreundliche SNB – Forderungen der SNB-Klimaaktionäre unterstützen; Ablehnung**

[Geschäft 24.98](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 12. Juni 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

*Mia Jenni, SP, Obersiggenthal:* "Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir die Klimakrise in ihrer ganzen tödlichen Macht erkennen müssen." Er war immer ein bisschen unangenehm dieser Satz hier im Saal, oder? Weil wir alle wussten und wissen, dass er wahr ist und dass man mehr machen müsste. Das sieht auch die Aargauer Bevölkerung so, wie die Annahme des Klimaparagrafen im letzten Juni zeigt. Aber auch die Schweizer Bevölkerung, wie Umfragen zeigen: Drei Viertel der Schweizer/innen findet, dass wir mehr gegen den Klimawandel machen müssten. Also haben wir heute die Wahl, ein Parlament zu sein, dass für die Interessen der Bevölkerung einsteht. Deshalb halten wir diese Motion aufrecht. Gerne gehe ich in vier Punkten auf die Antwort des Regierungsrats ein. Der erste Themenbereich fordert mehr Transparenz der SNB (Schweizerische Nationalbank). Jetzt könnte man meinen, dass dies mit den Nachhaltigkeitsberichten seit 2018 erledigt sei. Allerdings fehlen in diesen Berichten Angaben zu allen Scope-3-Emissionen. Das ist eine Kategorie von Treibhausgasemissionen, die nicht direkt zu Unternehmen gehören, wie z.B. Lieferketten. Würde man das reinnehmen, dann wäre der Bericht um 41,7 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente schwerer. Ebenso investiert die SNB weiterhin in fossile Förderindustrien, namentlich Fracking und Gasförderung. In ExxonMobil investiert die SNB beispielsweise 1,5 Milliarden Dollar. Dies entspricht kaum dem Interesse der Schweizer Bevölkerung, was aber der Auftrag der SNB wäre. Diese Emissionen werden vor der Bevölkerung und dem Kanton Aargau als Aktionär momentan geheim gehalten. Das wollen wir ändern. Ebenso intransparent verhält sich die SNB, was die Strategie anbelangt. Das Pariser Klimaabkommen ist schweizweit ratifiziert und deshalb stünde auch sie als nationale Institution in der Pflicht, Ziele und Massnahmen für das 1,5 Grad-Ziel zu präsentieren und zu implementieren. Punkt 2 betrifft die, ich zitiere, "*bewusst enge Auslegung der Zuständigkeit der SNB*". Es stimmt, dass die SNB unter anderem mittels ihrer Anlagepolitik für die Finanz- und Preisstabilität zuständig ist. Nur ist dies nicht mehr unabhängig vom Klimaschutz zu denken. Extreme Wetterereignisse wie diesen Sommer die Erdbeben in Graubünden, Wallis und Tessin, das überflutete Osteuropa, Österreich und Deutschland machen Investitionen unsicherer, instabil. Dazu kommen die sogenannten Transitions- und Regulationsrisiken von Portfolios. Das heisst, dass wir für die Abschwächung des Klimawandels Regulierung eingeführt haben und weiter einführen werden müssen – zum Beispiel gegen Fracking oder CO<sub>2</sub>-Steuern. Dies macht diese Portfolios weniger attraktiv für Anlagen und instabil. Wenn die SNB also an einer Finanz- und Preisstabilität interessiert ist, dann müssen die klimabedingten finanziellen Risiken berücksichtigt werden. Dies wird in dieser Ablehnung jedoch verworfen, was für uns unverständlich ist. Auch der Kanton Aargau, vor allem das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), müsste langfristig das Interesse haben, dass die Finanz- und Preisstabilität garantiert wird. Die SNB hinkt hinterher. Geben wir ihr einen Ruck. Punkt 3 behandelt die Frage der Erweiterung des Bankrats und die entsprechende Zuständigkeit der Aktiengesellschaft. Man kann schon argumentieren, dass dies ausserhalb der Kompetenz der Aktionärinnen und Aktionäre läge, nur sind diese immer noch die Besitzer/innen der SNB, die beim Bundesrat eine entsprechende Gesetzesänderung beantragen könnten. Es handelt sich hier also um einen politischen Willen, nicht nur um eine Unmöglichkeit. Wenn Gesetze unveränderbar wären, dann würden wir heute ja alle nicht hier sitzen. Und ja, natürlich ist auch die SNB nicht unfrei von politischen Überlegungen. Es kommt ja auch nicht von nirgendwo, dass sie beispielsweise nicht mehr in geächtetes Kriegsmaterial investiert. Jetzt ist das Klima dran. Punkt 4 betrifft die Abweisung der Anträge an der vergangenen GV (Generalversammlung) durch die SNB-Führung. Die Rechtsprechung des Bundesgerichts zeigt, dass Traktandierungsbegehren nur abgelehnt werden dürfen, wenn sie offensichtlich und zweifelsfrei ausserhalb der Kompetenzen der GV liegen oder

aber offensichtlich missbräuchlich oder schikanös sind. Das ist hier nicht der Fall, wie ich nun erläutere. Es war wiederum eine politische Entscheidung, diese Anträge nicht zuzulassen. Nun ist es heute an uns, ebenfalls eine Entscheidung zu treffen entlang des Willens der Schweizer Bevölkerung und der Zukunft, denn die Investitionen des Finanzplatzes sind weiterhin die wohl grössten Emittenten von Treibhausgasen, die die Schweiz kennt. Wir sprechen hier von 1'100 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. Dies zu ignorieren, widerspricht unserer Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und eigentlich auch unserer Verfassung – spätestens seit der Annahme des Klimaparagrafen. Handeln wir also entsprechend – fürs Klima, für die Schweizer bis Schweizerinnen, für unsere Zukunft. Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion. Im Kanton Zürich übrigens waren hier die GLP und die CSP (Christlich-soziale Partei) klar dafür.

### *Diskussion*

*Matthias Betsche, GLP, Mörken-Wildegg:* Die GPL-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Die Schweiz hat sich mit der Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris dem international vereinbarten Ziel verpflichtet, die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten. Von daher greift die Motion an sich ein wichtiges Thema auf: die Klimaverträglichkeit des Finanzsektors. Wenn der Finanzsektor Investitionen tätigt in Kohle, Öl, Gas, dann belastet das das Klima und befeuert die Biodiversitätskrise. Es ist klar: Wenn wir Netto-Null erreichen wollen, dann müssen auch die Finanzströme letztendlich auf die Erreichung des Netto-Null-Ziels ausgerichtet werden. Das sieht auch das Pariser Abkommen so vor. Die vorliegende Motion lehnen wir aber einstimmig ab. Sie setzt nämlich in grundsätzlicher Hinsicht ordnungspolitisch am falschen Ort an, nämlich bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und bei der Unabhängigkeit der SNB. Sie fordert zudem die Unterstützung von Anträgen bei der SNB-Generalversammlung, die gesetzlich gar nicht zulässig und somit in der Umsetzung gar nicht möglich wären. Und eben: Sie wirft finanzpolitische Fragen auf, die wir so nicht mittragen. Die Unabhängigkeit der SNB von der Politik ist seit jeher ein wichtiger Pfeiler für die bisher erfolgreiche Gewährleistung einer langfristigen Preisstabilität in der Schweiz. Die SNB darf gemäss Art. 6 Nationalbankengesetz (NBG) keine Weisungen aus der Politik entgegennehmen – und das ist gut so und das soll auch so bleiben. Es gibt da viele Forderungen von links bis rechts über dieses oder jenes, was die SNB tun sollte. Es ist wichtig, dass wir hier den Grundsatz weiterverfolgen, dass die SNB von der Politik unabhängig bleiben soll. Die Traktandierungsbegehren der Klimaaktionärinnen und Klimaaktionäre sind eben, wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen konnten, in materieller Hinsicht gesetzlich gar nicht zulässig. Wir stimmen hier bezüglich Anträge also über eine Motion ab, die so gar nicht umsetzbar wäre. Zusammengefasst: Es muss mehr getan werden für einen klimaverträglichen Finanzsektor – einverstanden. Die Motion setzt am falschen Ort an, nämlich bei der Unabhängigkeit der SNB und sie fordert die Zustimmung zu Anträgen, die nicht gesetzeskonform wären. Von daher ist die Motion abzulehnen. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

*Sabine Sutter-Suter, Die Mitte, Lenzburg:* Die SNB (Schweizerische Nationalbank) führt die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes und als unabhängige Institution. Ihre Hauptaufgabe ist, Preisstabilität zu gewährleisten und die konjunkturelle Entwicklung zu berücksichtigen. Die Berichterstattung der SNB erfolgt mit dem Jahresbericht und dem Nachhaltigkeitsbericht. In diesem gibt die SNB seit 2023 anerkannte Kennzahlen zum CO<sub>2</sub>-Ausstoss des Anlageportfolios an. Die nicht finanzielle Berichterstattung ist ebenfalls geregelt und zwar in Art. 964a Abs. 1 des Obligationenrechts (OR). Die direkte Einbindung von Klimazielen in die Anlagepolitik der SNB ist ein staatlicher Eingriff in die Finanzmärkte und würde die Unabhängigkeit der SNB unterlaufen. Das wollen wir nicht. Die Mitte kann sich jedoch gut vorstellen, dass die Regierung und das Parlament geeignete Gesetze und Regulierungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz beschliessen. Diese könnten Finanzinstitute generell betreffen, ohne die spezifische Unabhängigkeit der SNB zu beeinträchtigen. Falls die Berichterstattungspflicht erweitert werden soll, dann sollte dies nicht nur explizit für die SNB oder für einzelne Branchen oder Themenbereiche erfolgen. Die Generalversammlung der SNB hat das Recht, Änderungen des Nationalbankgesetzes (NBG) zu beantragen, welche dem Bundesrat zu-

handen der Bundesversammlung einzureichen sind. Das Recht gilt aber nicht unbeschränkt. Die eingereichten Anträge der Aktionärinnen und Aktionäre der Koalition "unsere SNB" waren aber in materieller Hinsicht nicht zulässig. Sie wurden somit an der Generalversammlung im April 2024 nicht traktandiert. An künftigen Generalversammlungen ist eine Traktandierung ebenfalls nicht zu erwarten. Klimabedingte finanzielle Risiken zur Gewährleistung der Finanz- und Preisstabilität sollen umfassend ermittelt werden. Sie können nicht über die Generalversammlung eingebracht werden, sondern müssen über den normalen Rechtssetzungsweg geschehen. Der Mitte ist es ein grosses Anliegen, die Kernaufgabe der SNB weiter zu schützen. Die Unabhängigkeit wird als hohes Gut betrachtet. Der Auftrag aus der Motion kann wegen der Nicht-Traktandierung nicht ausgeführt werden. Die Mitte lehnt die Motion deshalb aus formalen Gründen ab und weil das Anliegen zielführender auf anderen Wegen umgesetzt werden könnte.

*Silvan Hilfiker, FDP, Jona:* Ich mache es relativ kurz: Die FDP lehnt die Motion ab. Erstens weiss ich eigentlich gar nicht, weshalb wir hier darüber diskutieren, denn die Motion verlangt, dass man sich für eingereichte Anträge einsetzen muss. Die Anträge wurden nicht eingereicht. Wie soll sich der Regierungsrat dafür einsetzen? Der zweite Punkt ist – und das haben wir schon gehört: Es ist nicht möglich, dass das an der GV (Generalversammlung) passiert, sondern man muss das über das Gesetz machen. Was soll das also, dass wir über diese Motion überhaupt diskutieren? Der wichtigste Punkt für mich ist aber – das haben wir auch gehört – die Unabhängigkeit der SNB (Schweizerische Nationalbank). Die darf nicht durch politische und gesellschaftliche Themen gefährdet werden. Die SNB ist ein Erfolgsmodell der Schweiz und das dürfen wir nicht aufs Spiel setzen.

*Stefan Giezendanner, SVP, Baden:* Echt jetzt? Sie sind erstaunt und ich bin auch erstaunt. Weshalb? Die vorliegende Motion verlangt von unserem Regierungsrat, dass er als Aktionär bei der SNB (Schweizerische Nationalbank) beziehungsweise den wichtigen Gremien vorstellig wird und genau ihre bereits geschilderten Anliegen – ich will nicht weit ausholen, nur zwei Punkte: "klimabedingte finanzielle Risiken und Klimaschutz" und "naturbezogene finanzielle Risiken und Erhalt der Biodiversität" – einbringt und nachhaltig versucht umzusetzen. Zur Historie: Wir mögen uns erinnern an die parlamentarische Kommissionsarbeit auf nationaler Ebene und die Frühlingssession, wo es zur Abstimmung kam. Genau dieser Vorstoss wurde als Motion traktandiert und ganz grossmehrheitlich abgewiesen. Und was passiert jetzt? Sie haben es bereits angesprochen, Grossrätin Mia Jenni: Im Kanton Zürich und jetzt auch im Kanton Aargau macht man "copy paste" und bringt es auf kantonaler Ebene wieder einmal vor. Rufen wir uns in Erinnerung: Erstens: Die Aufgabe der Schweizerische Nationalbank (SNB) wird in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie im Nationalbankgesetz (NBG) klar definiert. Zweitens: Das Mandat der SNB ist bewusst eng begrenzt. Jede Erweiterung des Mandats würde unweigerlich zu Interessenskonflikten führen. Drittens: Zum einen darf die SNB keine Weisungen der Politik – von uns als Grosser Rat oder national – entgegennehmen und zum anderen verfolgt sie neben ihrem Mandat keine Partikularinteressen und betreibt keine Strukturpolitik. Rufen wir uns das in Erinnerung. Aus diesen Gründen ist für uns als SVP klar, dass die Argumentation des Regierungsrats stichhaltig und stringent ist. Wir folgen ihm und lehnen diese Motion ab.

*Robert Obrist, Grüne, Schinznach:* Vorerst bedanken wir uns bei der SNB (Schweizerische Nationalbank) für die in den letzten Jahren geleistete erfolgreiche Arbeit bei der Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie hat die von ihr gesetzten Ziele weitgehend erreicht und tut dies mit ihren Organen unabhängig von der Politik und wahrt sich zu Recht ihre Unabhängigkeit von politischer Einflussnahme. Ich gehöre wahrscheinlich zu den wenigen in diesem Raum, welche auch den Nachhaltigkeitsbericht 2023 der SNB gelesen haben. Mindestens entnehme ich das den Äusserungen meiner Vorredner. Dieser Nachhaltigkeitsbericht ist gut gemacht, spannend. Es ist sogar hervorragend, was die SNB in ihrem Betrieb mit immerhin 999 Mitarbeitenden in Bezug auf die Nachhaltigkeit leistet und in Zukunft zu leisten gewillt ist. Da ich nicht davon ausgehe, dass jemand der SNB uns zuhört, bitte ich unseren Landammann, diesen Dank weiterzugeben. Unser Anliegen betrifft die Frage, welche Anlagepolitik die SNB beim Erwerb von Wertschriften verfolgt. Es ist uns wichtig, dass

die SNB mit ihren Organen den Klimaschutz und die Biodiversität als Teil des Gesamtinteresses des Landes mitberücksichtigt. Dazu wurden von Aktionärinnen und Aktionären, vertreten durch die Klimaallianz Schweiz, entsprechende Traktandierungsbegehren für die Generalversammlung 2024 eingereicht. Der Bankrat der SNB hat entschieden, auf diese nicht einzugehen. Der Regierungsrat, die GLP, die Mitte, die FDP und die SVP übernehmen die Argumentation der SNB und gehen davon aus, dass solche Anträge auch an künftigen Generalversammlungen nicht zugelassen würden. Im erwähnten Nachhaltigkeitsbericht 2023 der SNB ist nachzulesen, dass diese bereits heute Restriktionen in ihrer Anlagepolitik kennt und befolgt. Dies ist nachzulesen im Kapitel 2.5 "Berücksichtigung von Normen und Werten bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten": *"Bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten berücksichtigt die Nationalbank auch Aspekte, die nicht-finanzieller Natur sind. Zum einen verzichtet die Nationalbank aufgrund ihrer speziellen Rolle als Zentralbank gegenüber dem Bankensektor auf Investitionen in Aktien von systemrelevanten Banken weltweit. Zum anderen berücksichtigt die Nationalbank im Rahmen ihrer Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert nicht in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen gesellschaftlich breit anerkannte Werte verstossen. Sie erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte massiv verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind. Unter 'geächteten' Waffen werden B- und C- Waffen, Streumunition sowie Personenminen verstanden. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die in die Produktion von Nuklearwaffen für Staaten involviert sind, die nicht zu den fünf legitimen Atommächten gemäss UNO-Atomwaffensperrvertrag zählen (...). Unter dem Kriterium 'systematisch gravierende Umweltschädigung' werden einzelne Unternehmen ausgeschlossen, die im Rahmen ihrer Produktion beispielsweise Gewässer oder Landschaften systematisch vergiften, die Biodiversität massiv schädigen oder deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf dem Abbau von Kohle zur Energiegewinnung basiert. Unternehmen, die Kohle zur Stahlgewinnung herstellen, sowie Mischkonzerte werden nicht ausgeschlossen."* Soweit das Zitat aus dem Nachhaltigkeitsbericht. Mir erschliesst sich absolut nicht, weshalb dieser Katalog nicht erweitert werden kann, ja, angesichts des dringend notwendigen verstärkten Klimaschutzes erweitert werden muss. Zu den grundlegenden Normen und Werten der Schweiz gehören mit Sicherheit auch die Bewahrung und Förderung der Biodiversität (frei nach Nationalrat und Bauernverbandspräsident Markus Ritter) und die Begrenzung des Klimawandels, wie erwähnt in der Aargauer Kantonsverfassung festgeschrieben. Wir bitten Sie deshalb, der Überweisung der Motion zuzustimmen und damit den Regierungsrat zu beauftragen, künftig die Forderungen der SNB-Klimaaktionärinnen und -aktionäre zu unterstützen.

*Dr. Markus Dieth, Landammann, Die Mitte:* Sie haben der Stellungnahme zur Motion entnehmen können, dass gemäss SNB (Schweizerische Nationalbank) die Begehren in materieller Hinsicht nicht zulässig waren. Gemäss Einschätzung der SNB fielen die Anträge der Klimaaktionärinnen und Klimaaktionäre nicht in den Geltungsbereich von Art. 36 Bst. f Nationalbankgesetz (NBG). Darüber hinaus ist aber auch das Mandat der SNB bewusst eng begrenzt. Ihr oberstes Ziel ist die Wahrung der Preisstabilität. Jede Erweiterung dieses Mandats würde aus Sicht des Regierungsrats zu Interessenkonflikten führen. Die SNB betreibt keine Strukturpolitik und sie darf mit ihrer Anlagepolitik keinen Einfluss auf wirtschaftliche und politische oder gesellschaftliche Entwicklungen nehmen. Die eingereichten Anträge beziehen sich auf die Themen der Transparenz, der Aufsichtsverantwortung und der Governance. Wie Sie ebenfalls der Stellungnahme zur Motion entnehmen können, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die SNB ihre Verantwortung in allen drei erwähnten Themenbereichen bereits wahrnimmt und ihr Mandat mit den vorhandenen Organen sehr gut erfüllt. Aufgrund der genannten Punkte empfiehlt Ihnen der Regierungsrat die vorliegende Motion zur Ablehnung.

#### *Abstimmung*

Die Motion wird mit 96 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

*Vorsitzende:* Für die Traktanden 20 (24.128) und 21 (24.129) haben sich ganz viele Rednerinnen und Redner angemeldet. Wir werden deshalb damit nicht mehr beginnen und kommen direkt zu Traktandum 22.

**1547 Postulat Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau (Sprecher), Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 14. Mai 2024 betreffend Leistungsfähigkeit der Abteilung Immobilien Aargau; Überweisung an den Regierungsrat**

[Geschäft 24.145](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 14. August 2024 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Wir haben versucht, den Anlass der Axpo etwas nach vorne zu schieben: Er beginnt bereits um 17:15 Uhr.

Nun wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Wahlkampf. Ich denke aber, wir sind uns alle einig: Es ist gut, wenn das dann auch wieder vorbei ist.

Wir treffen uns wieder zu den nächsten Sitzungen am 22. Oktober 2024. Ich wünsche Ihnen schöne Herbstferien und eine gute Zeit.

Die Sitzung ist beendet.

Schluss: 16:42 Uhr